



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Ämtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 24. NOVEMBER 2008

STAATSANZEIGER

NR. 43 / SEITE 1833

Die letzte Ausgabe des Staatsanzeigers für 2008 erscheint am Montag, dem 22. Dezember 2008.
Die erste Ausgabe für 2009 erscheint am Montag, dem 12. Januar 2009.

I N H A L T

Seite	Seite	Seite
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur	Kreisverwaltungen	Auflösung der Gesellschaft der Freunde Friedewalds e.V. 1840
Allgemeine Anerkennung der Kirchensteuerbeschlüsse der Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland für das Jahr 2009 1833	Vollzug des Wasserverbandsgesetzes Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Niederhershof 1834	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Abstimmungsverfahren für die L 480 Kirschbacherhof, Umbau des Knotens L 480 / K 013 mit Sanierung BW 6710 537) 1840
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	Hochschulen	Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz 1841
Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz und Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Erweiterung der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten der Firma Velte Rohstoffhandel GmbH, Vangionenstraße 9a in 67547 Worms 1834	Gemeinsame Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Industrial Engineering and Management des Fachbereiches Technik und des Fachbereiches Wirtschaft der Fachhochschule Trier 1834	Bekanntmachung der VII/9. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerrwald 1841
	Sonstige Veröffentlichungen	Ämtliche Bekanntmachung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz 1841
	Aufhebung der Stiftung Wald in Not 1840	Öffentliche Ausschreibungen 1841
	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Ortsdurchfahrt Kirchberg im Zuge der B 421) 1840	Stellenausschreibungen 1842
		Bekanntmachungen der Gerichte 1844

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

8811.

Allgemeine Anerkennung der Kirchensteuerbeschlüsse der Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland für das Jahr 2009

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen erkenne ich für das Kalenderjahr 2009 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 Kirchensteuergesetz (KiStG) die Kirchensteuerbeschlüsse der einzelnen Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland (rheinland-pfälzischer Teil) an, sofern folgende Hebesätze nicht überschritten werden:

- a) Kirchensteuer vom Einkommen als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer mit einem Hebesatz von 9 v.H. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1

sowohl des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 17. November 2006 als auch des Erlasses vom 29. Dezember 2006 der obersten Finanzbehörde des Landes Rheinland-Pfalz Gebrauch macht.

- b) Kirchensteuer vom Grundbesitz mit einem Hebesatz von 25 v.H. der Grundsteuerermessbeträge.
- c) ein gestaffeltes Kirchgeld von 1,50 EUR bis 30,- EUR oder als ein festes Kirchgeld bis zu 12,- EUR jährlich.
- d) ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte nicht kirchensteuerpflichtig ist, nach folgender festgelegter Tabelle:

Zu versteuerndes Einkommen nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Kirchensteuerordnung (KiStO)

Stufe	Euro	Kirchgeld in Euro
1	30.000 - 37.499	96
2	37.500 - 49.999	156
3	50.000 - 62.499	276
4	62.500 - 74.999	396

Stufe	Euro	Kirchgeld in Euro
5	75.000 - 87.499	540
6	87.500 - 99.999	696
7	100.000 - 124.999	840
8	125.000 - 149.999	1200
9	150.000 - 174.999	1560
10	175.000 - 199.999	1860
11	200.000 - 249.999	2220
12	250.000 - 299.999	2940
13	ab 300.000	3600

Sofern Kirchengemeinden höhere Kirchensteuern nach Ziffer b) bzw. c) bzw. d) erheben wollen, bedarf es hierzu einer Einzelanerkennung durch die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (§ 3 Abs. 1 Satz 3 KiStG).

Mainz, den 7. November 2008

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

8812.

Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz und Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Erweiterung der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten der Firma Velte Rohstoffhandel GmbH, Vangionenstraße 9a in 67547 Worms

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 8 des BImSchG und § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) Folgendes bekannt:

Der Firma Velte Rohstoffhandel GmbH wird genehmigt, nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Gemarkung Worms auf den Grundstücken mit den Plan-Nrn. 274/55 und 274/57 ihre Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten zu erweitern. Der Standort liegt auf eigenem Betriebsgelände.

Die bisherige Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten der Firma Velte Rohstoffhandel GmbH wurde von der Stadt Worms mit Bescheid vom 5. Juli 2005 genehmigt. Die Anlage ist errichtet und in Betrieb.

Die Anlage soll nun um die zwei o.g. Zusatzflächen auf insgesamt 14.000 m² erweitert werden. Die gelagerten Mengen werden dabei von bisher 1000 auf nunmehr 12.000 Tonnen erhöht.

Das Genehmigungsverfahren für o.g. Projekt wurde am 25. März 2008 sowohl im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz als auch in der Allgemeinen Zeitung Worms öffentlich bekannt gemacht. Es bestand die Möglichkeit die Unterlagen bis zum 13. Mai 2008 einzusehen und bis zum 27. Mai 2008 Einwendungen schriftlich vorzubringen.

Einwendungen wurden keine vorgebracht, ein Erörterungstermin am 19. Juni 2008 wurde deshalb nicht durchgeführt.

Die Genehmigung beinhaltet gemäß § 13 BImSchG die nach § 70 LBauO erforderliche Baugenehmigung für die baulichen Anlagen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweise:

Der Bescheid erging unter Berücksichtigung von Auflagen.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

**vom 1. Dezember 2008
bis 31. Dezember 2008**

bei der

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, Zimmer 9), 67433 Neustadt, und
- Stadtverwaltung Worms, Ämterhaus Adenauer Ring 1, Zimmer 222 in 67547 Worms,

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt, zugänglich.

Neustadt an der Weinstraße,
den 24. November 2008

- 314-89701 WO 13 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

Kreisverwaltungen

8813.

Vollzug des Wasserverbandsgesetzes

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Niederhershersdorf

Der Wasser-, Boden- und Weideverband Niederhershersdorf hat in seiner Versammlung am 8. September 2008 folgende Änderungen bzw. Ergänzungen seiner Verbandssatzung in der Fassung vom 11. April 2000 beschlossen:

§ 1 Abs. 1 Satz 1 und 2:

„Der Verband führt den Namen Wasser-, Boden- und Weideverband. Er hat den Sitz in 54597 Niederhershersdorf (Gemeinde Hersdorf) im Landkreis Bitburg-Prüm.“ wird ergänzt um die Ortsbezeichnung und geändert in: „Der Verband führt den Namen Wasser-, Boden- und Weideverband Niederhershersdorf. Er hat den Sitz in 54597 Hersdorf im Eifelkreis Bitburg-Prüm.“

§ 8 Abs. 2 Satz 1:

„Die Verbandsversammlung kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen und für jeden Schaubezirk ... Schaubeauftragte

berufen.“ wird ergänzt um die Anzahl: „Die Verbandsversammlung kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen und für jeden Schaubezirk einen Schaubeauftragten berufen.“

§ 34 Abs. 1 Satz 3:

„Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglieder.“ wird ergänzt um den Maßstab der Beitragsbemessung: „Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglieder: a) für die Drainageanlage nach dem Inhalt der beteiligten Flächen (Hektarbeitrag) und b) für die Viehweideanlage nach der Anzahl der Tränkestellen.“

§ 43 Abs. 1 Nr. 2:

„Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Aufnahme von Darlehen (die über 500,- DM hinausgehen),“ wird geändert in: „Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Aufnahme von Darlehen.“

Die Änderung der vorstehenden Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Niederhershersdorf wird hiermit gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 genehmigt.

Bitburg, den 6. November 2008

Kreisverwaltung des Eifelkreises
Bitburg-Prüm
Aufsichtsbehörde über die
Wasser- und Bodenverbände
In Vertretung
Andrea Fabry

Hochschulen

8814.

Gemeinsame Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Industrial Engineering and Management des Fachbereiches Technik und des Fachbereiches Wirtschaft der Fachhochschule Trier

Vom 18. September 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167, BS 223-41), geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 7. März 2008 (GVBl. S. 57), haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs Technik sowie des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Trier am 20. April 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Studiengang Industrial Engineering and Management an der Fachhochschule Trier beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 4. Juli 2008, Az.: 9526-1 Tgb. Nr. 2452/06, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Praktische Vorbildung
- § 6 Studienberatung
- § 7 Aufbau des Bachelorstudiums
- § 8 Lehrveranstaltungen
- § 9 Akademischer Grad

§ 10 Regelstudienzeit und Art und Umfang des Lehrangebots

§ 11 Prüfungsausschuss

§ 12 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Abschlussarbeit

§ 13 Zweck und Durchführung der Bachelor-Abschlussprüfung

§ 14 Umfang und Art der Bachelor-Abschlussprüfung

§ 15 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Bachelor-Abschlussprüfung

§ 16 Prüfungs- und Studienleistungen

§ 17 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 18 Mündliche Prüfungen

§ 19 Schriftliche Prüfungen

§ 20 Bachelor-Abschlussarbeit

§ 21 Kolloquium über die Bachelor-Abschlussarbeit

§ 22 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren zu Prüfungen

§ 23 Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen und Bildung der Fachnoten

§ 24 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 25 Freiversuch, Fristen

§ 26 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 27 Wiederholung von Prüfungen und Bachelor-Abschlussarbeit

§ 28 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

§ 29 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

§ 30 Bachelor-Urkunde

§ 31 Ungültigkeit der Bachelor-Abschlussprüfung

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 33 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Industrial Engineering and Management des Fachbereiches Technik und des Fachbereiches Wirtschaft der Fachhochschule Trier.

§ 2

Studienziel

Die Fachbereiche Technik und Wirtschaft vermitteln eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Ziel dieser Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Ausübung des Berufs zu befähigen. Die Ausbildung soll zu Problembewusstsein und Entscheidungsfähigkeit führen.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Fachbereiche können Ausnahmen beschließen.

§ 4

Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibordnung voraus:

1. Ein Zeugnis, das zum Studium an der Fachhochschule Trier berechtigt.

2. Eine praktische Vorbildung gemäß § 65 Abs. 2 des Hochschulgesetzes und § 5 dieser Ordnung.

§ 5

Praktische Vorbildung

Die Studierenden müssen eine einschlägige praktische Vorbildung im Umfang von zwölf Wochen nachweisen. Diese ist spätestens bis zur Meldung zur letzten Prüfungsleistung des 3. Studiensemesters bei einem der beiden Fachbereiche nachzuweisen. Eine einschlägige Berufsausbildung ist anzurechnen. Einzelheiten der praktischen Vorbildung regeln ggf. die entsprechenden Studienpläne der jeweiligen Fachbereiche.

§ 6

Studienberatung

(1) Für die Studienberatung und ihre Organisation sind die Fachbereichsräte verantwortlich.

(2) Den Studierenden wird dringend empfohlen, eine Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- bei wesentlicher Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit,
- nach nicht bestandener Wiederholungsprüfung,
- bei Studiengangwechsel.

§ 7

Aufbau des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester einschließlich der studienbegleitenden Prüfungsleistungen, dem Projekt, den Seminaren und der Abschlussarbeit und gliedert sich in einen elektrotechnischen und einen betriebswirtschaftlichen Teil.

(2) Die Module: Seminare, Projekte und Abschlussarbeiten können grundsätzlich erst unter folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

- Nachweis des Vorpraktikums nach § 5,
- Nachweis von mindestens 70 ECTS - Punkten aus Basismodulen.

(3) Einzelheiten der Module sind in den Anlagen I und II dieser Ordnung geregelt.

(4) Das Projekt kann durch ein Auslandssemester ersetzt werden.

§ 8

Lehrveranstaltungen

(1) Die Fachbereiche bieten Vorlesungen, Seminare, seminaristische Lehrveranstaltungen, Übungen, Praktika, Studienarbeiten, Projekte und Exkursionen an. Zur Erfüllung des Studienzieles können zusätzlich sonstige geeignete Lehrveranstaltungen angeboten werden.

(2) Vorlesungen, Übungen und Praktika sind als Module zusammengefasst.

(3) Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen genießen die Studierenden Vorrang, für deren Studiengang und Semesterstufe die Lehrveranstaltungen vorgesehen sind.

(4) Die Teilnehmerzahl für bestimmte Lehrveranstaltungen darf nur dann beschränkt werden, wenn dies im Hinblick auf einen geordneten Lehr- und Studienbetrieb zwingend erforderlich ist.

(5) Aus organisatorischen Gründen können Lehrveranstaltungen auch zu einem Zeitpunkt angeboten werden, der von den Angaben in den Anlagen abweicht.

(6) Die Fachbereichsräte der beiden Fachbereiche können zur Sicherstellung des Lehr-

angebotes und zur Einhaltung der Studienordnung und der Regelstudienzeit eingrenzende oder weitergehende miteinander abgestimmte Bestimmungen erlassen.

(7) Jeder der beiden Fachbereichsräte kann den von ihm angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtkatalog jährlich (aufs Studienjahr bezogen) den Erfordernissen und Möglichkeiten entsprechend abändern. Die Studierenden sind zu Beginn des jeweiligen Studiensemesters zu informieren.

§ 9

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Abschlussprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science verliehen.

§ 10

Regelstudienzeit und Art und Umfang des Lehrangebots

(1) Das Bachelorstudium erstreckt sich in der Regel über sechs Semester (Regelstudienzeit) einschließlich der studienbegleitenden Prüfungsleistungen, dem Projekt, dem Seminar, der Bachelor-Abschlussarbeit und der Abschlussprüfung. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Bachelor-Abschlussprüfung abgelegt werden.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester. Das auf die einzelnen Module aufgeschlüsselte Lehrangebot ergibt sich aus den Anlagen. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Arbeitsaufwand für die Studierenden im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich entspricht in der Summe 180 ECTS-Punkten. Davon entfallen 10 ECTS-Punkte auf die Bachelor-Abschlussarbeit.

(3) Pflichtmodule sind durch diese Ordnung eindeutig vorgegeben. Wahlmodule sind aus dem Fächerkatalog des Fachbereichs Elektrotechnik und des Fachbereichs Wirtschaft frei wählbar. Die Wahlpflichtmodule können vom Studierenden aus einer vorgegebenen Zusammenstellung frei gewählt werden. Es wird empfohlen, hierbei die Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Das Angebot der Wahlmöglichkeiten kann durch den entsprechenden Stundenplan eingeschränkt sein.

(4) In Seminaren soll bei den Studierenden die Fähigkeit gefördert werden, sich überwiegend anhand der Literatur über ein vom Verantwortlichen bestimmtes Thema zu informieren, in einem Vortrag das Thema zu präsentieren und eine Stellungnahme in der Diskussion zu vertreten. Eine schriftliche Ausarbeitung ist vorzulegen.

(5) Projekte beinhalten komplexe Aufgabenstellungen, die von Lehrenden und Lernenden gemeinsam entwickelt werden, um fachspezifische Probleme zu analysieren und um ggf. in Zusammenarbeit mit verwandten Fächern Lösungen zu erarbeiten.

§ 11

Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig den Fachbereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelor-Abschlussarbeit, sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. sechs Professoren oder Professorinnen (jeweils drei aus jedem Fachbereich),
2. eine Studierende oder ein Studierender und
3. zwei Mitglieder aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr.3 und 4 HochSchG¹ (jeweils ein Mitglied aus jedem Fachbereich).

(3) Die Mitglieder werden von dem Fachbereichsrat, zu dessen Fachbereich sie gehören, gewählt, das studentische Mitglied wird in einer gemeinsamen Wahl von beiden Fachbereichsräten gemeinsam gewählt. Das vorsitzende Mitglied und die Stellvertretung werden vom Prüfungsausschuss gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten noch nicht besteht.

(5) Vorsitz und Stellvertretung werden von einer Professorin oder einem Professor wahrgenommen. Mitglieder, die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllen, haben bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen kein Stimmrecht. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 12

Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Abschlussarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Bachelor-Abschlussarbeit.

(2) Zu den Prüfungen können nur Professorinnen oder Professoren und Personen gemäß §§ 58, 62 und 63 HochSchG bestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen unter Beachtung von § 25 Abs. 4 und 5 HochSchG entscheiden. Ist die Prüfende oder der Prüfende eine Person gemäß §§ 58, 62 und 63 HochSchG, so muss das beisitzende Mitglied eine Professorin oder ein Professor sein.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Fach eine Bachelor-Abschlussprüfung oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat.

(4) Betreuende der Bachelor-Abschlussarbeit geben das Thema der Abschlussarbeit aus. Zu Betreuenden können Professorinnen oder Professoren und Personen gemäß §§ 58, 62 und 63 HochSchG bestellt werden.

(5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Meldefristen zu den

Prüfungen sowie die Prüfungstermine spätestens vier Wochen vor den jeweiligen Fristen bzw. Terminen bekannt gegeben werden.

(6) Die Studierenden können für die Bachelor-Abschlussarbeit die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(7) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 11 Abs. 6 entsprechend.

§ 13

Zweck und Durchführung der Bachelor-Abschlussprüfung

(1) Die Bachelor-Abschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudienganges. Durch die Bachelor-Abschlussprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die Kenntnisse entsprechend der Ziele des Bachelorstudiengangs erworben haben.

(2) Die Prüfungen der ersten drei Semester sollen insgesamt vor Beginn der nachfolgenden Semester abgeschlossen sein.

§ 14

Umfang und Art der Bachelor-Abschlussprüfung

Die Bachelor-Abschlussprüfung besteht aus

1. der Bachelor-Abschlussarbeit aus einem Gebiet der Elektrotechnik oder Wirtschaft und ggf. dem Kolloquium über die Bachelor-Abschlussarbeit (zusammen 10 ECTS-Punkte),
2. den Prüfungen der Pflichtmodule (120 ECTS-Punkte),
3. den Prüfungen der Wahlpflicht- und Wahlmodule (30 ECTS-Punkte),
4. den geforderten Seminaren (10 ECTS-Punkte),
5. den geforderten Projekten (10 ECTS-Punkte).

§ 15

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Bachelor-Abschlussprüfung

Zuzulassen ist nur, wer mindestens im letzten Semester an der Fachhochschule Trier im Bachelorstudiengang Industrial Engineering and Management eingeschrieben war.

§ 16

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Während des Studiums werden von den Studierenden Prüfungs- und Studienleistungen gefordert.

(2) Anzahl, Art und inhaltliche Anforderungen der in einem Fach zu erbringenden Studienleistungen richten sich nach den fachspezifischen Erfordernissen und liegen unter Beachtung von Absatz 3 in der Verantwortung des betreffenden Hochschullehrers, soweit nicht vom Fachbereichsrat eingrenzende oder erweiternde Bestimmungen erlassen werden. Über Anzahl, Art und Zeitpunkt der zu erbringenden Studienleistungen sind die Studierenden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung zu informieren.

(3) Neben der Bewertung von Studienleistungen mit teilgenommen ist eine Bewertung entsprechend § 23 möglich.

(4) Jedes Modul wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Art der in einem Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen richten sich nach den fachspezifischen Erfordernissen und werden in Abstimmung mit dem betreffenden Hochschullehrer durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Über Art, Gewichtung und Zeitpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind die Studierenden spätestens zu Beginn des Semesters,

in dem die Prüfung gefordert wird, zu informieren. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gilt § 23.

(5) In jedem Semester ist bei Bedarf ein Termin für die Erbringung einer Prüfungsleistung anzubieten.

(6) Die Prüfungen können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen entsprechend des § 22 erfüllt sind.

(7) Die Noten der Prüfungs- oder Studienleistungen sind den Studierenden spätestens bis zum Vorlesungsbeginn des nachfolgenden Semesters bekannt zu geben. Bei schriftlich erbrachten Prüfungs- oder Studienleistungen ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben.

(8) Bei gemeinsamen Ausbildungsgängen mit Partnerhochschulen können vom Fachbereichsrat abweichende Regelungen beschlossen werden.

§ 17

Arten der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind:

1. mündliche Prüfungen gem. § 18,
2. schriftliche Prüfungen gem. § 19,
3. Projekte und Seminare,
4. die Bachelor-Abschlussarbeit gem. § 20 und ggf. das Kolloquium über die Bachelor-Abschlussarbeit gem. § 21.

(2) Seminare und Projekte können aus Vorträgen, Präsentationen, Gruppenarbeiten, Referaten und Berichten bestehen.

(3) Studienleistungen (Leistungsnachweise) werden in Form von schriftlichen Überprüfungen, Übungen, Laborversuchen, Versuchsberichten, Vorträgen, Präsentationen, Gruppenarbeiten, Tutorien, Referaten, und Berichten erbracht. Sofern Noten vergeben werden, gehen diese nicht in die Zeugnisse ein.

(4) Machen Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss entweder die Bearbeitungszeit zur Erbringung der Prüfungsleistungen angemessen zu verlängern oder anstelle der vorgesehenen Prüfung gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zuzulassen. Voraussetzung ist ein Antrag der Studierenden an den Prüfungsausschuss. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 18

Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch mündliche Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden, soweit in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, von mehreren Prüfenden oder einer oder einem Prüfenden in Gegenwart eines oder einer sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als fünf Studierende teilnehmen.

(3) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten je Studierendem, mindestens jedoch 15 Minuten.

¹Dies gilt nur insoweit, wie die Hochschule im Rahmen der Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5 2. Halbsatz HochSchG keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen Beschluss entsprechend der vorgenannten Bestimmung fassen, muss jede Gruppe durch ein Mitglied vertreten sein.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Vor der Festsetzung der Note gem. § 23 Abs. 1 hören die Prüfenden im Fall des Absatz 2 Satz 1 2. Halbsatz die beitziehenden Mitglieder. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich noch nicht zu dieser Prüfung gemeldet haben und sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.

(6) Mündliche Prüfungen finden studienbegleitend statt.

(7) Auf Antrag weiblicher Studierender kann die zentrale Frauenbeauftragte oder die Beauftragte des Fachbereichs bei mündlichen Prüfungen teilnehmen.

§ 19

Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen (Klausuren und Hausarbeiten) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können. Schriftliche Prüfungen nach Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen. In Ausnahmefällen können Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren nach der Rahmenprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden, wenn dies der Prüfungsausschuss auf Antrag einer oder eines Prüfenden beschließt.

(2) Klausuren dauern maximal drei Stunden. Studienbegleitende Klausuren werden in der Regel von einem Prüfenden bewertet.

(3) Hausarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Die Bearbeitungsfrist beträgt maximal zwölf Wochen. Für die Bewertung von Hausarbeiten gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Projekte sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten gilt Absatz 3 entsprechend. Die Bearbeitungsfrist beträgt maximal 14 Wochen. Für die Bewertung von Projekten gilt Absatz 2 entsprechend.

(5) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten.

(6) Die schriftlichen Prüfungen werden studienbegleitend im Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

§ 20

Bachelor-Abschlussarbeit

(1) Die Bachelor-Abschlussarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Bachelor-Abschlussarbeit kann von jedem der nach § 12 Abs. 4 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden (Betreuende der Bachelor-Abschlussarbeit). Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich spätestens zwei Monate nach Abschluss der Fachprüfungen zur Abschlussarbeit anmelden, andernfalls gilt die Bachelor-Abschlussarbeit als erstmals nicht bestanden. Auf Antrag der Studierenden

sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie rechtzeitig ein Thema für eine Bachelor-Abschlussarbeit erhalten. Die Ausgabe der Themen der Bachelor-Abschlussarbeit erfolgt über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) Der Bearbeitungsumfang entspricht 10 ECTS-Punkten, die Bearbeitungsfrist beträgt drei Monate und findet i.d.R. parallel zu den Vorlesungen statt. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit der Ausgabe.

(4) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Abschlussarbeit müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Bachelor-Abschlussarbeit Vorschläge zu machen.

(5) Bachelor-Abschlussarbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelor-Abschlussarbeit ist fristgemäß bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden in der Ausarbeitung schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die Bachelor-Abschlussarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

(7) Die Bachelor-Abschlussarbeit ist von zwei zugelassenen Prüfenden zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Die Bachelor-Abschlussarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

§ 21

Kolloquium über die Bachelor-Abschlussarbeit

(1) Die Bachelor-Abschlussarbeit kann mit einem Kolloquium verknüpft werden. In diesem Fall verteidigen die Studierenden ihre Bachelor-Abschlussarbeiten in einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten Dauer. Der Bearbeitungsumfang des Kolloquiums entspricht einem ECTS-Punkt, der in dem Bearbeitungsumfang der Bachelor-Abschlussarbeit (10-ECTS-Punkte) bereits berücksichtigt ist. Über Ausnahmen bzgl. der Ausgestaltung des Kolloquiums entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Verteidigung findet vor einer Prüfungskommission statt, der die oder der Betreuende der Bachelor-Abschlussarbeit und eine weitere prüfende Person oder ein sachkundiges beisitzendes Mitglied angehört.

(2) § 18 Abs. 3 bis 7 gelten entsprechend.

§ 22

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren zu Prüfungen

(1) Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welcher Frist die Meldung und ggf. der Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss. Der Meldung bzw. dem Antrag beim Hochschulprüfungsausschuss haben die Studierenden beizufügen:

1. die Nachweise der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Prüfung gemäß § 15,

2. eine Erklärung der Studierenden, ob sie eine Bachelor-Abschlussprüfung oder eine vergleichbare Prüfung im Studiengang Elektrotechnik, Wirtschaft oder einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich im Studiengang Elektrotechnik oder Wirtschaft an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden

und

3. eine Erklärung der Studierenden, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten sie bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden haben.

(2) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Bachelor-Abschlussprüfung im Studiengang Elektrotechnik oder Wirtschaft oder einem verwandten Studiengang an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder wenn Studierende wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gem. § 27 Abs. 1 Satz 2 keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen haben, die für das Bestehen der Bachelorprüfung erforderlich sind.

(3) Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 23

Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen und Bildung der Fachnoten

(1) Die Noten für die Studien- und Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
eine hervorragende Leistung
- 2 = gut
eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
- 3 = befriedigend
eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
- 4 = ausreichend
eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
- 5 = nicht ausreichend
eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung von Einzelleistungen können die Noten um 0,3 vermindert oder erhöht werden. Noten schlechter als 4,0 sind nicht ausreichend. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind nicht zulässig.

(2) Bei nicht übereinstimmender Bewertung der Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(3) Werden mehrere Prüfungsleistungen in einer Prüfung zusammengefasst, errechnet sich die Note aus dem einfachen Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei jede Note für sich mit mindestens ausreichend bewertet sein muss. Bei der Bildung der Noten wird nur die erste De-

zimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Noten lauten: bei einem Durchschnitt

bis 1,5	= sehr gut
über 1,5 bis 2,5	= gut
über 2,5 bis 3,5	= befriedigend
über 3,5 bis 4,0	= ausreichend
über 4,0	= nicht ausreichend

(4) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweilig gültigen Fassung.

(5) Ist eine Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden die entsprechenden Leistungspunkte (ECTS) gem. Anlage zugeordnet.

§ 24

Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Eine Studienleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit ausreichend oder bestanden bewertet wurde.

(2) Die Bachelor-Abschlussprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen und die Bachelor-Abschlussarbeit mit mindestens ausreichend bewertet wurden und alle Studienleistungen bestanden sind. Die Bachelor-Abschlussprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen (§ 27 Abs. 1) erfolglos ausgeschöpft wurden.

(3) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden vom jeweiligen Fachbereich bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig darüber informiert, ob und ggf. innerhalb welcher Frist eine weitere Wiederholung der Prüfung möglich ist (§ 27 Abs. 3).

(4) Haben Studierende die Bachelor-Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt.

§ 25

Freiversuch, Fristen

(1) Im Rahmen der Bachelorprüfung gilt eine schriftliche oder mündliche Prüfung gemäß § 18 bzw. § 19 im Falle des erstmaligen Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wurde und die weiteren Teile der Bachelorprüfung bereits abgelegt sind, oder noch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden können (Freiversuch). Für die Abschlussarbeit gemäß § 20 sowie für das Kolloquium über die Abschlussarbeit gemäß § 21 wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhalten für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(3) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierenden-schaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern; dies gilt nicht für Auslandsstudienzeiten, die nach dieser Prüfungsordnung abzuleisten sind.

§ 26

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss das Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen allein zu versorgenden Kindes gleich. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung für diese Studierenden als mit nicht ausreichend bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit nicht ausreichend bewertet.

(4) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 27

Wiederholung von Prüfungen und Bachelor-Abschlussarbeit

(1) Prüfungen außer der Bachelor-Abschlussarbeit, die nicht mindestens mit ausreichend bewertet worden sind, können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig. § 25 Abs. 2 bleibt unberührt. Nicht bestandene Prüfungen im Bachelor-Studiengang Industrial Engineering and Management an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige

Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, die denen im Studiengang Industrial Engineering im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden. Sind Teile einer Prüfung nicht bestanden, so müssen nur diese wiederholt werden.

(2) Die Bachelor-Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Bachelor-Abschlussarbeit muss innerhalb von drei Monaten nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden, andernfalls erlischt der Prüfungsanspruch.

(3) Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des § 26 Abs.1 Nr. 6 HochSchG.

§ 28

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im Bachelor-Studiengang Industrial Engineering and Management an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden i.d.R. ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dieser Studien- und Prüfungsordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht. Gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens die Hälfte des Studiums ersetzen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Liegen Benotungen als ECTS-Grade vor, so erfolgt die Umrechnung nach § 23 Abs. 4. Bei unvergleichbaren Notensystemen

wird der Vermerk bestanden aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 29

Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

(1) Aus dem gewichteten Mittel der Noten der Prüfungen und der Note der Bachelor-Abschlussarbeit wird die Gesamtnote gebildet. Die Noten der Prüfungen werden gemäß der Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Module gewichtet, wobei deren Summe 170 ECTS-Punkte nicht überschreiten darf. Die Gewichtung für die Note der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 10 ECTS-Punkte. § 23 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 gelten entsprechend. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,2 oder besser) wird das Gesamturteil mit Auszeichnung bestanden erteilt.

(2) Über die bestandene Bachelor-Abschlussprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält

1. den akademischen Grad,
2. Thema und Note der Bachelor-Abschlussarbeit,
3. die Noten der Prüfungen,
4. die Gesamtnote.

(3) Auf Antrag der Studierenden wird die bis zum Abschluss der Bachelor-Abschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

(4) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Leistung erbracht worden ist.

(5) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden². Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem.

(6) Auf Antrag der Studierenden soll ihnen die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma-Supplements Übersetzungen der Zeugnisse in englischer Sprache aushändigen.

(7) Die Ausstellung des Diploma-Supplements und des Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 30

Bachelor-Urkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Bachelor-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science beurkundet.

(2) Die Bachelor-Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

§ 31

Ungültigkeit der Bachelor-Abschlussprüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Wird aufgrund einer Entscheidung nach Absatz 1 oder 2 die Note einer Prüfung abgeändert oder eine Prüfung als „nicht bestanden“ erklärt, ist das unrichtige Prüfungszeugnis einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Entsprechendes gilt für die Urkunde.

(5) Prüfungsunterlagen werden mindestens zwei Jahre nach Ausgabe des Zeugnisses aufbewahrt, soweit den Prüfungsergebnissen nicht widersprochen wird. In den Fällen, in denen den Prüfungsergebnissen widersprochen wird, sind die Prüfungsunterlagen solange aufzubewahren, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

§ 32

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Die Studierenden können sich über Teilergebnisse der Prüfung vor Abschluss der Prüfung unterrichten.

(2) Innerhalb von drei Monaten nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt.

§ 33

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft. Sie ist anzuwenden für Studierende, die sich nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung in den Studiengang Industrial Engineering and Management der Fachhochschule Trier einschreiben.

Trier, den 18. September 2008

Prof. Dr.-Ing. Hellmut H u p e
Dekan des Fachbereiches Technik
der Fachhochschule Trier

Trier, den 18. September 2008

Prof. Dr. Constanze C h w a l l e k
Prodekanin des Fachbereiches
Wirtschaft der Fachhochschule Trier

Anlage I

Basismodule des Bachelor-Studiengangs Industrial Engineering and Management:

Semester:	ECTS-Punkte				SWS			
	1.	2.	3.	Σ	1.	2.	3.	Σ
Mathematik:				15				12
Mathematik	5	5	5		4	4	4	
Fremdsprache:				5				4
Englisch (ET o. Bwl)	2	3			2	2		
Elektrotechnik und Informationstechnik:				27				22
Grundlagen der Elektrotechnik	5	7	5		4	6	4	
Grundlagen der Informationstechnik	5		5		4		4	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre:				30				24
Betriebswirtschaftslehre 1	10				8			
Betriebswirtschaftslehre 2		10				8		
Betriebswirtschaftslehre 3			10				8	
Ergänzungsmodule der Betriebswirtschaftslehre:				13				10
Volkswirtschaftslehre			5				4	
Statistik		5				4		
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	3				2			
Summe der Basismodule:	30	30	30	90				72

²Die jeweils geltende Fassung ergibt sich aus: <http://www.hrk.de> (Stichwort: Diploma Supplement).

Anlage II**Vertiefungsmodule des
Bachelor-Studiengangs Industrial Engineering and Management:**

	Semester:	ECTS-Punkte				SWS			
		4.	5.	6.	Σ	4.	5.	6.	Σ
<i>Übertrag:</i>					90				72
Pflichtmodule (Elektrotechnik):					15				12
Mikroprozessortechnik und Assemblerprogrammierung		5				4			
Antriebstechnik 1		5				4			
Aufbau und Funktionsweise von Automatisierungssystemen		5				4			
Pflichtmodule (Betriebswirtschaftslehre):					15				12
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		5	5			4	4		
Informationssysteme		5				4			
Wahlpflichtmodule (Elektrotechnik):					10				8
<i>zusammen 10 ECTS-Punkten nach Wahl</i>	Alle übrigen Module aus dem Modulkatalog des FB Elektrotechnik sind wählbar, sofern für diese keine entgegenstehenden Voraussetzungen erforderlich sind.	5	5						
Wahlpflichtmodule (Betriebswirtschaftslehre):					10				8
<i>zusammen 10 ECTS-Punkten nach Wahl</i>	Alle übrigen Module aus dem Modulkatalog des FB Wirtschaft sind wählbar, sofern für diese keine entgegenstehenden Voraussetzungen erforderlich sind.	5	5						
Wahlmodule:					10				8
Wahlmodule aus ET o. Bwl		5	5						
Seminare (Betriebswirtschaftslehre)		5	5		10				
Projekt (Elektrotechnik)		10			10				
Abschlussarbeit (Elektrotechnik oder Betriebswirtschaftslehre)			10		10				
<i>Gesamtsumme:</i>		30	30	30	180				120

Sonstige Veröffentlichungen

8815.

Aufhebung der Stiftung Wald in Not

Die Stiftung Wald in Not mit Sitz in Mainz gibt hiermit bekannt, dass die Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung Wald in Not am 23. Juni 2008 den einstimmigen Beschluss gefasst haben, gemäß § 14 der Stiftungssatzung die Stiftung zum 31. Dezember 2008 aufzuheben. Die Anerkennung der Stiftungsbehörde liegt vor. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand der Stiftung.

Der Vorstand der Stiftung ist wie folgt erreichbar:

Vorstand der Stiftung Wald in Not
z.H. Dr. Christoph Abs
Godesberger Allee 142 - 148
53175 Bonn

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Vorstand der Stiftung als Liquidator anzumelden.

Bonn, den 12. November 2008

Der Liquidator

8816.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau der Ortsdurchfahrt Kirchberg
im Zuge der B 421)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, die Ortsdurchfahrt Kirchberg im Zuge der Bundesstraße 421 (B 421) auszubauen. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 10. November 2008

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
In Vertretung
Thomas Wagner

8817.

**Auflösung der Gesellschaft
der Freunde Friedewalds e.V.**

Die Liquidation ist beendet. Der Verein „Gesellschaft der Freunde Friedewalds e.V.“ ist erloschen. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Dr. Ulrich Bernhardt, Steigerweg 4, 31542 Bad Nenndorf, und Wolfgang Schneider, Erbacher Straße 18, 57612 Hilgenroth, anzumelden.

Daaden, den 24. Oktober 2008

Die Liquidatoren

8818.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Abstimmungsverfahren für die
L 480 Kirschbacherhof,
Umbau des Knotens L 480 / K 013
mit Sanierung BW 6710 537)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt ein Abstimmungsverfahren für die L 480 Kirschbacherhof, Umbau des Knotens L 480 / K 013 mit Sanierung BW 6710 537 durchzuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Kaiserslautern, den 30. Oktober 2008

Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern
Richard Lutz

8819.

Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat in ihrer Sitzung am 14. November 2008 dem Regionalvorstand und dem Leitenden Planer der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Die Kassen- und Haushaltsrechnung der Planungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2007 und der entsprechende Prüfbericht sowie die Haushaltssatzung 2009 sind, beginnend mit dem Tag nach dieser Veröffentlichung, für die Dauer von sieben Werktagen in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern, Zimmer 3.38, 2. OG, während der üblichen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, öffentlich ausgelegt, sowie unter www.westpfalz.de einsehbar.

Kaiserslautern, den 14. November 2008

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Der Vorsitzende
OB Dr. Bernhard Mathies

8820.

Bekanntmachung der VII/9. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Die VII/9. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald findet am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, um 9.00 Uhr, im Spiegelsaal, Burg Namedy, 56626 Andernach, statt.

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Ergebnismündung
3. Verpflichtung neuer Mitglieder und Nachwahlen
4. Wahl eines neuen Vorsitzenden
5. Zukunft der Regionalplanung
6. Bestätigung der Beschlusslage zum Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV)
7. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans; Aufstellungsbeschluss
8. Abnahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007
9. Entlastung des Vorstandes und des Leitenden Planers

10. Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2008

11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009; doppelische Haushaltsführung

12. Änderung der Satzung für die Planungsgemeinschaft

13. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Koblenz, den 14. November 2008

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Landrat A. Berg-Winters
Vorsitzender

8821.

Amtliche Bekanntmachung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 7. November 2008 wurde der Haushaltsplan 2009 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt:

EINNAHMEN

Kapitel 10	
Beiträge	1.288.900,00 EUR
Kapitel 11	
Verwaltungseinnahmen	495.400,00 EUR
Kapitel 12	
Vermögenserträge	29.800,00 EUR
Kapitel 20	
Eintragungsverfahren	69.500,00 EUR
Zwischensumme	1.883.600,00 EUR
Kapitel 21	
Tilgung/Rücklage	50.500,00 EUR
Kapitel 25	
Investitionen	193.050,00 EUR
Einnahmen gesamt	2.127.150,00 EUR

AUSGABEN

Kapitel 30	
Personalausgaben	660.000,00 EUR
Kapitel 31	
Sächl. Verwaltungsausgaben	231.550,00 EUR
Kapitel 32	
Reisekosten	82.700,00 EUR
Kapitel 33	
Rechtsstreite	5.000,00 EUR
Kapitel 34	
Berufsständische Interessen	794.650,00 EUR
Kapitel 35	
Sozialleistungen	500,00 EUR
Kapitel 36	
Allg. Aufwendungen	500,00 EUR
Kapitel 37	
Entschäd./Gesamtvorstand	77.400,00 EUR
Kapitel 40	
Eintragungsausschuss	71.800,00 EUR
Zwischensumme	1.924.100,00 EUR
Kapitel 45	
Tilgung/Rücklage	10.000,00 EUR
Kapitel 50	
Investitionen	193.050,00 EUR
Ausgaben gesamt	2.127.150,00 EUR

Zugleich wurde der Jahresgrundbeitrag gemäß § 20 Ziffer 4 des Architektengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005 - geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2007 - in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 der geltenden Beitragsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz für das Jahr 2009 auf 762 EUR festgesetzt.

Für Mitglieder über 65 Jahre bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres (§ 2 Ziffer 7 Beitragsordnung), die keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben, wurde ein Verwaltungsbeitrag für das Jahr 2009 von 75 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan kann an sieben Tagen nach der Veröffentlichung von Kammerangehörigen in der Landesgeschäftsstelle eingesehen werden.

Mainz, den 7. November 2008

Stefan Musil
Präsident der Architektenkammer
Rheinland-Pfalz

Öffentliche Ausschreibungen

8822.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor beschränkter Ausschreibung VOB/A

Das Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen beabsichtigt in beschränkter Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nachstehende Leistungen im Namen und für Rechnung des

Klinikums Mutterhaus
der Borromäerinnen gGmbH
Feldstraße 16
D-54290 Trier

zu vergeben.

- 1) OP-Tischanlagen und Zubehör
- 2) Sterilisatoren
- 3) Reinigungsautomaten
- 4) OP-Umbettanlagen (Deckenliftsystem)

Unterlagen zur Beantragung der Teilnahme am Wettbewerb sind in verschlossenen, gekennzeichneten Umschlägen einzureichen bei:

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Gebäude G, Raum Nr. 3.04, Feldstraße 16,
54290 Trier

Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme ist der 5. Dezember 2008, 12.00 Uhr.

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Planungsgesellschaft Röder mbH
Am Wissenschaftspark 6
54296 Trier
Telefon: 06 51 / 1 46 41-0

Das Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier errichtet eine OP-Abteilung mit OP-Tischanlagen und deren Zubehör. In der Sterilisations-Abteilung werden Sterilisatoren, deren Zubehör und Reinigungsautomaten benötigt. Als Hilfe in der Einschleusung kommen Deckenlifter zum Einsatz.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird ab dem 15. Dezember 2008 verschickt.

Sicherheitsleistungen sind zu stellen. Ansonsten gelten die Besonderen Vertragsbedingungen EVM (B) BVB und die zusätzlichen Vertragsbedingungen EVM (B) ZVB/E des Vergabehandbuches des Bundes.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden nicht zugelassen. Eine Vergabe nach Losen erfolgt nicht.

Die Anträge sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Trier, den 22. November 2008

Klinikum
Mutterhaus der Borromäerinnen
Ralf Lunkenhimer
Geschäftsführer

Stellenausschreibungen

8823.

Im MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU
ist in Kürze die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters**

im Referat 8201 „Grundsatzfragen und
Koordinierung der Wirtschaftspolitik,
Finanz- und Steuerpolitik, Statistik“
zu besetzen.

Das Aufgabengebiet
umfasst insbesondere:

- Zusammenstellung,
Aufbereitung und Auswertung
von wirtschaftsstatistischen Daten
und Daten zur Konjunktur- und
Arbeitsmarktlage,
- Zusammenstellung und
regelmäßiges Aktualisieren
von Strukturdatenblättern,
- Anfertigung des monatlichen
Arbeitsmarktberichtes,
- Mitarbeit bei der Vorbereitung
der Wirtschaftsminister- und
Amtschefkonferenzen,
- Erstellen von Vermerken zur
wirtschaftlichen Lage in RLP
und in den einzelnen Regionen,
- Intensiver Kontakt zum
Statistischen Landesamt und
regelmäßige Teilnahme am
Statistischen Landesausschuss,
- Themenspezifische Recherchen,
- Mitarbeit bei Projekten.

Wir erwarten:

- Bereitschaft, sich grundlegende
Kenntnisse der volkswirtschaftlichen
Gesamtrechnung sowie der
gesetzlichen Grundlagen der
amtlichen Statistik anzueignen,
- Verständnis für statistische
Zusammenhänge und Größen,
- Gute DV-Kenntnisse,
insbesondere Excel,
- Gute mündliche und
schriftliche Ausdrucks- und
Kommunikationsfähigkeit,
- Selbstständigkeit und
Teamfähigkeit,
- Überdurchschnittliche
Leistungsbereitschaft, auch
außerhalb der Kernarbeitszeit.

Bewerben können sich Beamtinnen /
Beamte des gehobenen Dienstes
oder vergleichbare Beschäftigte.

Schwerbehinderte werden bei gleicher
Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Bewerbungen Älterer sind erwünscht.
Im Hinblick auf die Frauenförderung
des Landes Rheinland-Pfalz sind wir
an Bewerbungen von Frauen
besonders interessiert.

Das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau wurde im Rahmen des
Audits „berufundfamilie“ als
familienfreundliche
Dienststelle zertifiziert.

Die Bewerbungen werden
bis 28. November 2008 erbeten
an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
- Personalreferat, Frau Schank -
Postfach 3269
55022 Mainz**

8824.

Bei der STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD
(SGD Süd) ist im Referat
Raumordnung und Landesplanung
(Obere Landesplanungsbehörde)
zum 1. April 2009 die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters
(Entgeltgruppe 11 TV-L)**

zu besetzen.

Gesucht wird eine Absolventin /
ein Absolvent der Fachrichtung
Raumplanung, Raum- und
Umweltplanung oder einer
vergleichbaren Studienrichtung
mit Universitäts- oder FH-Abschluss
und vertieften Kenntnissen
im Landes- und Bauplanungsrecht.

Das Arbeitsgebiet umfasst
derzeit schwerpunktmäßig die
raumplanerische Beurteilung von
Vorhaben in den Fachbereichen
Rohstoffe / Bergbau und Energie,
Landesverteidigung, Zivilschutz
und Landbeschaffung. Hierzu zählen
insbesondere die Abstimmung mit den
Erfordernissen der Raumordnung,
die Durchführung raumordnerischer
Prüfungen und die Mitwirkung bei
der Aufstellung und Fortschreibung
von Raumordnungsplänen.

Neben einem hohen Engagement
und einer hohen Belastbarkeit
erwarten wir Verhandlungsgeschick
sowie die Fähigkeit,
im Team zu arbeiten.

Unabdingbar ist weiterhin
die Fähigkeit, räumliche
Zusammenhänge zu analysieren
und schriftlich gewandt darzulegen.
Wünschenswert wären eine
mehrjährige einschlägige
Berufserfahrung in der Raumordnung
oder der Regionalplanung sowie
Kenntnisse auf dem Gebiet der
geographischen Informationssysteme.
Von Vorteil sind gute Kenntnisse der
französischen Sprache im Hinblick auf
die Wahrnehmung von Aufgaben der
grenzüberschreitenden Kooperation
mit Frankreich, Luxemburg und
der Schweiz.

Das Beschäftigungsverhältnis
richtet sich nach den Bestimmungen
des Tarifvertrages für den öffentlichen
Dienst der Länder (TV-L).

An der Bewerbung von Frauen
besteht ein besonderes Interesse.

Schwerbehinderte Menschen
werden bei entsprechender Eignung
bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
wurde im Rahmen des audits
berufundfamilie® als
familienfreundliche Dienststelle
zertifiziert.

Ihre vollständigen
Bewerbungsunterlagen senden Sie
bitte **bis zum 5. Dezember 2008** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Postfach 10 02 62
67402 Neustadt an der Weinstraße**

8825.

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND
KATASTERVERWALTUNG
RHEINLAND-PFALZ
ist demnächst der Dienstposten

**der Leiterin / des Leiters
des Vermessungs- und Katasteramts Kusel
(Besoldungsgruppe A 15 BBesG)**

zu besetzen.

Zum Verantwortungsbereich gehören
im Wesentlichen die Steuerung der
Aufgaben und der Organisation eines
Vermessungs- und Katasteramtes.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich
engagierte, belastbare,
verantwortungsbewusste und
entscheidungsfreudige Führungskraft
mit abgeschlossenem Hochschulstudium
der Geodäsie und der Befähigung
für den höheren technischen
Verwaltungsdienst der Fachrichtung
Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Ausgeprägte Führungseigenschaften,
weit überdurchschnittliche
Leistungsbereitschaft,
hohe Integrations- und
Innovationskraft, Förderung von
Initiative und Eigenverantwortung,
umfassende Kenntnisse der komplexen
behördenpezifischen Aufgaben sowie
strategisches Denken werden erwartet.

Von der Bewerberin / dem Bewerber
wird die Bereitschaft erwartet,
zusätzlich zur Behördenleitung die
Leitung des Fachbereichs 1 oder 3
im Vermessungs- und Katasteramt
wahrzunehmen. Für den Bereich 3
- Bodenmanagement - bedeutet dies,
den Vorsitz des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte für den Bereich
des Landkreises Kusel sowie
den Vorsitz in den gemeinschaftlichen
Umglegungsausschüssen nach dem
Baugesetzbuch zu übernehmen.

Bewerben können sich Beamtinnen /
Beamte, die mindestens ein Amt
der Besoldungsgruppe A 14 BBesG
erreicht haben und über
langjährige Berufserfahrung in der
Vermessungs- und Katasterverwaltung
Rheinland-Pfalz - möglichst
auf unterschiedlichen
Verwaltungsebenen - verfügen.

Erwünscht sind Berufserfahrungen
als Leiterin / als Leiter bzw.
stellvertretende Leiterin / Leiter
eines Vermessungs- und Katasteramtes
in Rheinland-Pfalz oder in einer
vergleichbar herausgehobenen
Funktion in der Vermessungs- und
Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der Vorschriften
des Landesgleichstellungsgesetzes
streben wir eine weitere Erhöhung des
Frauenanteils in Führungspositionen im
Geschäftsbereich der Vermessungs- und
Katasterverwaltung an und sind daher
an Bewerbungen von Frauen
besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an:

**Landesamt für Vermessung
und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz**

8826.

Im Geschäftsbereich des
POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ /
POLIZEIDIREKTION KOBLENZ /
POLIZEIINSPEKTION KOBLENZ 1
ist ab sofort erstmalig die nachgenannte
Führungsfunktion zu besetzen:

Leiterin / Leiter der Ermittlungsführung

Um diese Stelle können sich
Beamtinnen / Beamte des
gehobenen Dienstes der
Schutz- und Kriminalpolizei ab der
Besoldungsgruppe A 11 bewerben,
sofern die nachstehenden
Bewerbungsvoraussetzungen
gegeben sind.

Aufgabenbeschreibung:

- Führung des Kriminal- und
Bezirksdienstes, alternierend
Wechselschichtdienst
- Dienst- und Fachaufsicht über die
nachgeordneten Mitarbeiterinnen /
Mitarbeiter
- Koordination und Durchführung
der Fallsachbearbeitung
des Kriminal- und Bezirksdienstes
- Eigenständige Sachbearbeitung
in Relation zu der Anzahl der zu
führenden Mitarbeiterinnen /
Mitarbeiter
- Kontrolle der Ermittlungsvorgänge
und deren Ab-Verfügung

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums
an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung
- Fachbereich Polizei - oder
Abschluss der Aufstiegsausbildung
für den gehobenen Polizeidienst
- Vierjährige Verwendung
in Führungsfunktionen
des gehobenen Polizeidienstes

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe
und Denk- und Urteilsvermögen,
Einfallskraft und Initiative,
Selbstständigkeit und Entschlusskraft,
Verantwortungsbewusstsein und
-bereitschaft, Organisationsfähigkeit
und Flexibilität, Kooperation und
Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur leitbildorientierten
Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen
des Audits berufundfamilie und
des Gender Mainstreamings
angestrebten Ziele umzusetzen

Die Funktion kann sowohl
unter fachlichen als auch
zeitlichen Gesichtspunkten in Teilzeit

ausgeübt werden. Interessierte
Bewerberinnen / Bewerber werden
gebeten, in ihrer Bewerbung den
Prozentsatz der gewünschten
Arbeitszeit (mind. 50 %) anzugeben.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen
Frauenförderprogrammes besteht
an Bewerbungen von Frauen
besonderes Interesse. Sie können bei
gleicher Eignung und Befähigung
bevorzugt berücksichtigt werden,
da Frauen in Führungsfunktionen
bisher nicht angemessen
repräsentiert sind.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und
Bewerber werden bei entsprechender
Eignung und Befähigung ebenfalls
bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von
drei Wochen** nach Veröffentlichung
dieser Stellenausschreibung **auf dem
Dienstweg** zu richten an:

**Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz**

8827.

Bei der VERBANDSGEMEINDE
ALTENKIRCHEN (Westerwald)
im Landkreis Altenkirchen
ist die Stelle der / des

hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen des Ablaufs der Amtszeit des
Stelleninhabers zum 1. Januar 2010
neu zu besetzen. Der Stelleninhaber
wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Zur Verbandsgemeinde Altenkirchen
gehören 42 Ortsgemeinden mit
23.400 Einwohnern. Mit einem
Gebiet von 153 km² ist die
Verbandsgemeinde Altenkirchen eine
großflächige Gebietskörperschaft in
überwiegend ländlich strukturierter
Mittelgebirgslandschaft.
Verwaltungssitz und Mittelpunkt
ist die Kreisstadt Altenkirchen mit
6500 Einwohnern. Altenkirchen ist ein
voll ausgestattetes Mittelzentrum
mit guter Infrastruktur (Kooperative
Gesamtschule, Grundschulen,
Kindertagesstätten, DRK-Krankenhaus,
Sportzentrum, Stadthalle etc.)
sowie zahlreichen Einzelhandels- und
Dienstleistungsbetrieben.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister
wird am 7. Juni 2009 von den
Bürgerinnen und Bürgern der
Verbandsgemeinde Altenkirchen
(Westerwald) nach den Grundsätzen
der Mehrheitswahl für die Dauer von
8 Jahren direkt gewählt (Urwahl)
und in das Beamtenverhältnis
auf Zeit berufen. Eine evtl. notwendig
werdende Stichwahl findet am
21. Juni 2009 statt.

Wählbar zur Bürgermeisterin /
zum Bürgermeister ist jede / jeder
Deutsche im Sinne des Artikels 116
des Grundgesetzes oder jede / jeder
Staatsangehörige eines anderen

Mitgliedstaates der Europäischen Union
mit Wohnsitz in der Bundesrepublik
Deutschland, die / der am Tag der Wahl
das 23. Lebensjahr vollendet hat,
nicht von der Wählbarkeit
im Sinne des § 4 Abs. 2 des
Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen
ist sowie die Gewähr dafür bietet,
dass sie / er jederzeit für die
freiheitliche demokratische
Grundordnung im Sinne des
Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt
werden kann, wer am Tag der Wahl
das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Neben der beamtenrechtlich
notwendigen Bewerbung ist zur
Teilnahme an der Wahl die Einreichung
eines förmlichen Wahlvorschlages als
Einzelbewerber / in oder durch eine
Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.
Das Verfahren richtet sich
nach den Vorschriften des
Kommunalwahlgesetzes
Rheinland-Pfalz. Die Frist zur
Einreichung des Wahlvorschlages
läuft am 41. Tag vor der Urwahl
(27. April 2009, 18.00 Uhr) ab.
Näheres ist der offiziellen
Wahlbekanntmachung zu entnehmen,
welche im Bekanntmachungsorgan
(Mitteilungsblatt) der
Verbandsgemeinde Altenkirchen
veröffentlicht wird.

Wir freuen uns auf eine zielstrebige,
entscheidungsfreudige und
verantwortungsbewusste Persönlichkeit,
welche die Verwaltung als modernes
Dienstleistungsunternehmen
wirtschaftlich und leistungsorientiert
führt, Bürgernähe pflegt und die
Entwicklung der Verbandsgemeinde
in vertrauensvoller Zusammenarbeit
mit dem Verbandsgemeinderat
und den Ortsgemeinden
weiter positiv beeinflusst.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig
das Einverständnis erklärt werden,
dass den Parteien und Wählergruppen
des Verbandsgemeinderats die
eingegangene Bewerbung bekannt
gegeben und Einsicht in die
Unterlagen gewährt wird. Ein solches
Einverständnis kann auf eine oder
mehrere Parteien oder Wählergruppen
beschränkt werden. Die Abgabe
oder Nichtabgabe einer solchen
Erklärung hat auf die ordnungsgemäß
eingereichte Bewerbung
keinen Einfluss.

Die Besoldung richtet sich nach der
Kommunal-Besoldungsverordnung
des Landes Rheinland-Pfalz und
erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3 / B 4
des Bundesbesoldungsgesetzes.
Daneben wird eine
Dienstaufwandsentschädigung
gewährt.

Bewerbungsunterlagen mit den
üblichen Unterlagen werden erbeten
bis zum 12. Januar 2009
(keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Rathausstraße 13
57609 Altenkirchen (Westerwald)**

Bekanntmachungen der Gerichte

8828.

Aufgebot

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete, bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstück in der Gemarkung Blickhauserhöhe ein Grundbuch anzulegen: Flur 3 Flurstück Nr. 37/7, Fahrweg, Im Gähhahn, Größe: 1972 qm. Das Grundstück befindet sich im Eigenbesitz der Gemeinde Mittelhof. Es ist beabsichtigt, die Gemeinde Mittelhof als Eigentümerin des o.b. Grundstückes im Grundbuch einzutragen.

Diejenigen, die das Eigentum an dem Grundstück in Anspruch nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihr Recht **bis zum 15. Januar 2009** bei dem Amtsgericht Betzdorf, Grundbuchamt, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls ihr Recht bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Betzdorf, den 10. November 2008

- BL 673 - Das Amtsgericht

8829.

Öffentliche Aufforderung

Beschluss in der Nachlasssache Bernd Ulrich Knaps, geb. am 2. 10. 1954 in Hinterweidenthal, geschieden, Deutscher, Berliner Ring 90, 66955 Pirmasens, Erblasser, Kirstin Johann-Kerner, Im Büttelwoog 22, 66994 Dahn, Nachlasspflegerin: Am 30. 1. 2008 verstarb in Homburg der am 2. 10. 1954 in Hinterweidenthal geborene Bernd Ulrich Knaps, zuletzt wohnhaft Berliner Ring 90 in Pirmasens. Erben konnten nicht ermittelt werden bzw. alle ermittelten Beteiligten haben die Erbschaft ausgeschlagen.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **binnen sechs Wochen** ab Veröffentlichung bei dem unterfertigten Gericht anzumelden, widrigenfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der rheinland-pfälzische Fiskus nicht vorhanden ist. Zum Nachlass gehört lediglich ein kleines Grundstück.

Pirmasens, den 4. November 2008

- VI 156/08 - Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

8830.

Die Sparbücher Nr. 17727, Nr. 1234 und Nr. 36057 der Volksbank Hamm/Sieg e.G., ausgestellt auf Hans und Dora Hörster, Fürthen, sind durch Urteil vom 30. Oktober 2008, 71 C 226/08, für kraftlos erklärt worden.

Altenkirchen, den 11. November 2008

- 71 C 226/08 - Das Amtsgericht

8831.

Die Grundschuldbriefe der im Grundbuch von Eichen Blatt 1137 in Abt. III unter laufender Nummer 1, 3 eingetragenen Grundschulden (35.000,- DM und 5000,-

DM, zugunsten der Kreissparkasse Altenkirchen) sind durch Urteil vom 30. Oktober 2008 für kraftlos erklärt worden.

Altenkirchen, den 11. November 2008

- 71 C 228/08 - Das Amtsgericht

8832.

In der Aufgebotssache 1. Elfriede Elisabeth Charlotte Furmanski geb. Massing, geb. am 18. 11. 1940, Schulstraße 14, 53520 Schuld; 2. Wilhelm Furmanski, geb. am 24. 6. 1939, Schulstraße 14, 53520 Schuld, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf den Aufgebotstermin vom 5. November 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler von Schuld Blatt 1258 unter der lfd. Nr. 2 eingetragene Grundschuld zugunsten der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (Landes-Bausparkasse) Düsseldorf/ Münster über 8400,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens als Gesamtschuldner.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 5. November 2008

- 3 C 643/08 - Das Amtsgericht

8833.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf für Kirchen Blatt 1728 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 60.000,- DM nebst bis zu 6,5 % Zinsen, 0,5 % Verwaltungskosten und 2 % weiterer Nebenleistungen, eingetragener Berechtigter: Nürnberger Lebensversicherungs-AG in Nürnberg, wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 12. November 2008

- 4 C 232/08 - Das Amtsgericht

8834.

In dem Aufgebotsverfahren Egon Oskar Kinscher, Berliner Straße 10, 55425 Waldalgesheim, Prozessbevollmächtigter: Notar Wilhelm Pfeifer, Marktstraße 6b, 55442 Stromberg, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein am 16. Oktober 2008 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein für Münster-Sarmsheim Blatt 1603 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM, eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Kreuznach zu Bad Kreuznach, wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 12. November 2008

- 24 C 60/08 - Das Amtsgericht

8835.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 4508724 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Morlautern Blatt 1085 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 67.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Filiale Kaiserslautern, Kaiserslautern, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 5. November 2008, Az.: 6 C 12/08).

Kaiserslautern, den 11. November 2008

- 6 C 12/08 - Das Amtsgericht

8836.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 1563693 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Siegelbach Blatt 752 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 25.700,- DM, eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 5. November 2008, Az.: 6 C 17/08).

Kaiserslautern, den 11. November 2008

- 6 C 17/08 - Das Amtsgericht

8837.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 2361864 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Hohenneck Bl. 2179 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 13.200,- DM, eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse, Karlsruhe, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 5. November 2008, Az.: 6 C 21/08).

Kaiserslautern, den 7. November 2008

- 6 C 21/08 - Das Amtsgericht

8838.

In dem Rechtsstreit 1. Peter Rüdiger Volkhard Jung, C.-D.-Stunz-Weg 10b, 34385 Bad Karlshafen, Antragsteller, 2. Doris Helene Jung, C.-D.-Stunz-Weg 14, 34385 Bad Karlshafen, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2: Rechtsanwälte Lüßmann, Heckenbecker Straße 1a, 37581 Bad Gandersheim, wegen Aufgebot zur Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Mainz am 12. November 2008 für Recht erkannt: 1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Bretzenheim Mainz Blatt 5078 in Abt. III lfd. Nr. 3, 4, und 5 für die Eheleute Peter Rüdiger Volkhard Jung und Doris Helene Jung eingetragenen Grundschulden über je 100.000,- DM = 51.129,19 EUR werden für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben als Gesamtschuldner die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 12. November 2008

- 81 C 452/07 - Das Amtsgericht

8839.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Mainz Blatt 8109 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.900,- DM (15.798,92 EUR), eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg, wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 10. November 2008

- 83 C 460/07 - Das Amtsgericht

8840.

1.) Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Gonsenheim Blatt 20873 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 1022,58 EUR, eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, jetzt: Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Gonsenheim Blatt 20873 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundpfandrecht zu 7669,38 EUR, eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und

Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, jetzt: Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 11. November 2008

- 72 C 192/08 - Das Amtsgericht

8841.

1.) Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Weisenau Blatt 2491 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld 11.540,- DM (= 5900,31 EUR), eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz, und über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Weisenau Blatt 2491 in Abt. III Nr. 1 a eingetragenes Grundpfandrecht zu 18.200,- DM (= 9305,51 EUR), eingetragener Berechtigter: Volksbank Gonsenheim eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mainz-Gonsenheim, mit Zinsen und Nebenleistung seit 5. Januar 1977 abgetreten an die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz, werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 11. November 2008

- 72 C 264/08 - Das Amtsgericht

8842.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Gonsenheim Blatt 5995 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM (30.677,51 EUR), eingetragener Berechtigter: Sächsische Bodencreditanstalt in Frankfurt am Main, jetzt: EURO HYP Aktiengesellschaft Europäische Hypothekenbank der Deutschen Bank Eschborn und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Gonsenheim Blatt 5995 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM (10.225,84 EUR), eingetragener Berechtigter: Sächsische Bodencreditanstalt in Frankfurt am Main, jetzt: EURO HYP Aktiengesellschaft Europäische Hypothekenbank der Deutschen Bank Eschborn, werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 10. November 2008

- 83 C 138/08 - Das Amtsgericht

8843.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße für Neustadt an der Weinstraße Blatt 11014, 11015, 11016, 14224 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 2658,72 EUR, eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse, 76135 Karlsruhe, wird für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 30. Oktober 2008

- 6 C 136/08 - Das Amtsgericht

8844.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Harxheim (Pfalz) Blatt 578 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- EUR, eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank AG Filiale Ludwigshafen, wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 4. November 2008

- 2 C 447/08 - Das Amtsgericht

8845.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich für Osann Bl. 1471 in Abt. III Nr. 3 eingetragene

Grundschuld zu 6000,- DM, eingetragener Berechtigter: Raiffeisen-Waren-Genossenschaft eGmbH in Osann, wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 10. November 2008

- 4 C 345/08 - Das Amtsgericht

8846.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich für Reil Blatt 2174 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Bitburg-Prüm in Bitburg, wird für kraftlos erklärt. 2. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich für Reil Blatt 2174 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG in Mainz, wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 17. Oktober 2008

- 4b C 388/08 - Das Amtsgericht

8847.

In dem Aufgebotsverfahren Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, gesetzlich vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden, Torstraße 49, 10119 Berlin, Antragstellerin, betreffend den über die im Grundbuch von Kleinsteinhausen (Amtsgericht Zweibrücken) Blatt 797 in Abt. III lfd. Nr. 9 b eingetragene Grundschuld von 40.000,- DM zugunsten der Deutschen Bank Aktiengesellschaft Filiale Mannheim in Mannheim ausgestellten Grundschuldbrief Gruppe 2 Nr. 16308310 hat das Amtsgericht Zweibrücken auf die mündliche Verhandlung vom 20. Oktober 2008 für Recht erkannt: I. Der über die im Grundbuch von Kleinsteinhausen (Amtsgericht Zweibrücken) Blatt 797 in Abt. III Nr. 9 b zugunsten der Deutschen Bank Aktiengesellschaft Filiale Mannheim in Mannheim eingetragene Briefgrundschuld von 40.000,- DM ausgestellte Grundschuldbrief Gruppe 2 Nr. 16308310 wird für kraftlos erklärt. II. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Zweibrücken, den 10. November 2008

- 2 C 143/08 - Das Amtsgericht

8848.

In dem Aufgebotsverfahren Peter Ruffing, Schlossberggring 28, 76646 Bruchsal, Antragsteller, betreffend den über die im Grundbuch von Zweibrücken Bl. 2337 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 18.400,- DM zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg ausgestellten Grundschuldbrief Gruppe 6 Nummer 008434 hat das Amtsgericht Zweibrücken auf die mündliche Verhandlung vom 20. Oktober 2008 für Recht erkannt: I. Der über die im Grundbuch von Zweibrücken Bl. 2337 in Abt. III lfd. Nr. 1 zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg, eingetragene Briefgrundschuld von 18.400,- DM ausgestellter Grundschuldbrief Gruppe 6 Nummer 008434 wird für kraftlos erklärt. II. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Zweibrücken, den 27. Oktober 2008

- 2 C 361/08 - Das Amtsgericht

Aufgebote

8849.

Herr Rechtsanwalt Stephan Fluck hat in seiner Eigenschaft als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Irmgard Elisabeth Braun geb. Frank, geb. am 19. 9. 1949, wohnhaft in Ober-Flörsheim, mit Urkunde der Notarin Eva Flohr in Alzey vom 2. Juli 2008, UR-Nr. 2/2008, die Durchführung des Aufgebotsverfahrens zum Zwecke der Kraftloserklärung der folgenden Urkunde beantragt: Grundschuldbrief Gruppe 2 Nr. 11305860 in Höhe von 20.000,- DM, jetzt 10.225,84 EUR. Die Gesamtgrundschuld ist eingetragen im Grundbuch von Nieder-Saulheim Blatt 3049 (Eigentümer: 1a Alwin Braun, geb. 8. 10. 1946 und 1b Irmgard Braun geb. Frank, geb. 19. 9. 1949, zu je 1/2) Abt. III Nr. 7 und im Grundbuch von Partenheim Blatt 1312 (Eigentümer: Frau Irmgard Braun, s.o.) Abt. III Nr. 1 zugunsten der Frau Manuela Braun (jetzt: Manuela Weingärtner geb. Braun), geb. 5. 8. 1968.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Donnerstag, 29. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Saal 114 vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden wird.

Alzey, den 29. Oktober 2008

- 27 C 50/08 - Das Amtsgericht

8850.

Susanna Hermes, Berscheider Straße 15, 54675 Geichlingen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: 1. Amtsgericht Bitburg Gemarkung Holsthum Blatt 1077 Flur 10 Flurstücksnummer 60. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Peter Schuster und Margareta Schuster geb. Altringer in Gütergemeinschaft zu 1/2-Anteil.

Der Eigentümer wird aufgefordert, etwaige Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 24. März 2009, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 126, 1. OG, Gerichtsstraße 2/4, vor dem Amtsgericht Bitburg anberaumten Termin anzumelden, da ansonsten die Ausschließung erfolgen wird.

Bitburg, den 11. November 2008

- 5 C 401/08 - Das Amtsgericht

8851.

Herr Dr. Wolfgang Klingberg, Kaltbachtal 24, 56377 Nassau, vertreten durch Herrn Notar Dr. Joachim Mädlich, Pontchateau-Platz 1, 56373 Nassau, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Nassau Blatt 2911 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 nur lastend auf dem ehemaligen 1/2-Anteil Egbert Klingberg, danach 1/2-Anteil Nr. 1a und 1b (Dr. Wolfgang Klingberg und Barbara Klingberg), jetzt: 1/2-Anteil Nr. 1a (Dr. Wolfgang Klingberg), zugunsten des Eigentümers Bankkaufmann Egberg Klingberg in Nassau eingetragene Grundschuld über 7000,- DM (siebentausend Deutsche Mark) nebst 6 v.H. Jahreszinsen beantragt. Die Grundschuld ist kündbar jeweils zum 1. Januar und 1. Juli jährlich mit sechs Monaten Kündigungsfrist. Der jeweilige Eigentümer ist der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 1. Juni 1955 eingetragen am 1. Juli 1955 in Blatt 356A. Unter Bezugnahme auf die Änderungsbevollmächtigung vom 14. Juli 1958

wurden die Änderungen hinsichtlich dieser Grundschild eingetragen am 16. Dezember 1958 in Blatt 356A und die Grundschild unter deren Berücksichtigung nach Blatt 2911 übertragen am 24. September 2003. In der Veränderungsspalte 7 der Abt. III des Grundbuches ist vermerkt: Die Grundschild hat Rang nach Abt. III Nr. 2 eingetragen am 24. August 1965 in Blatt 356A und nach Blatt 2911 übertragen am 24. September 2003.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 17. Februar 2009, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Diez, Saal 1, anberaumten Termin seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Diez, den 28. Oktober 2008

- 3 C 230/08 - Das Amtsgericht

8852.

Rositha Barta, Hauptstraße 50, 54426 Malborn, und Katalin Barta-Maque, Nahbollenbacher Straße 6, 55743 Idar-Oberstein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundschildbriefe: 1. Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein für Weierbach Bl. 2047 in Abt. III Nr. 4 eingetragenes Grundpfandrecht zu 12.782,30 EUR. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank Aktiengesellschaft, Filiale Idar-Oberstein. 2. Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein für Weierbach Bl. 2047 in Abt. III Nr. 5 eingetragenes Grundpfandrecht zu 5112,92 EUR. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank Aktiengesellschaft, Filiale Idar-Oberstein. 3. Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein für Weierbach Bl. 2047 in Abt. III Nr. 6 eingetragenes Grundpfandrecht zu 5112,92 EUR. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank Aktiengesellschaft, Filiale Idar-Oberstein.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 27. Januar 2009, 12.00 Uhr**, im Raum 116, EG, Mainzer Straße 180, vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 31. Oktober 2008

- 3 C 639/08 - Das Amtsgericht

8853.

Klaus Hartenfels, Hochstraße 1, 56355 Bettendorf, und Wilma Hartenfels, Hochstraße 1, 56355 Bettendorf, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschildbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Lahnstein für Bettendorf Blatt 539 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 13.907,14 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg. Das Recht i.H.v. 27.200,- DM war ursprünglich eingetragen am 6. März 1985 im Grundbuch von Bettendorf Blatt 298 auf Bewilligung vom 28. Februar 1985 und nach Blatt 539 übertragen am 20. August 2008.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 13. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 29, 1. OG, Bahnhofstraße 25, vor dem Amtsgericht Lahnstein anberaum-

ten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Lahnstein, den 20. Oktober 2008

- 20 C 476/08 - Das Amtsgericht

8854.

1. Herr Peter Andreas Ippendorf, geb. am 18. 8. 1928, wohnhaft in 53557 Bad Hönningen, Waldbreitbacher Straße 13a; 2. Herr Alfons Schwarz, geb. am 10. 11. 1954, wohnhaft in 56598 Rheinbrohl, Arienheller Straße 13; 3. Frau Renate Simon geb. Schwarz, geb. am 21. 12. 1954, wohnhaft in 40878 Ratingen, Schützenstraße 100; 4. Frau Maria Margarete Wilhelmi geb. Schwarz, geb. am 1. 5. 1945, wohnhaft in 53557 Bad Hönningen, Dahlienweg 6, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. jur. Andree, Bahnhofstraße 29, 56564 Neuwied, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 6210 in Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse Neuwied über 8000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Darlehenshypothek beantragt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 6. März 2009, 9.00 Uhr**, Saal III, vor dem unterzeichneten Gericht (Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein), anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte aus dem Hypothekenbrief anzumelden, ansonsten werden die Gläubiger mit ihren Rechten ausgeschlossen und der oben bezeichnete Hypothekenbrief für kraftlos erklärt.

Linz, den 10. November 2008

- 2 C 771/08 - Das Amtsgericht

8855.

Herr Jörg Rienäcker, An der Reithalle 16a, 55294 Bodenheim, und Frau Heike Dörfler, Oberstraße 10, 55288 Spiesheim, haben als Erben - Gemeinschaftlicher Erbschein des Amtsgerichts Mainz vom 20. August 2008 - 48 VI 89/08 - des am 15. Juni 1931 in Berlin geborenen und zuletzt in 55129 Mainz, Neue Rheingaustraße 9 wohnhaft gewesenen Wolfgang Rienäcker, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschildbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Hechtsheim Blatt 2723 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 20.000,- DM (= 10.225,84 EUR). Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot-Bank, Aktiengesellschaft für Wohnungswirtschaft, in Ludwigsburg.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, 23. Januar 2009, 9.40 Uhr**, Sitzungssaal 126, 1. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 3. November 2008

- 70 C 222/08 - Das Amtsgericht

8856.

Lieselotte Engelhardt, Mühlweg 27, 55268 Nieder-Olm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundschildbriefe: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Bodenheim Blatt 3384 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschild zu 76.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bank für Sparanlagen und Vermögensbildung Aktiengesellschaft in Frankfurt/Main. 2. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Bodenheim Blatt 3384 in Abt. III

Nr. 7 eingetragene Grundschild zu 18.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bank für Sparanlagen und Vermögensbildung Aktiengesellschaft in Frankfurt/Main. 3. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Bodenheim Blatt 3384 in Abt. III Nr. 9 eingetragene Grundschild zu 10.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bank für Sparanlagen und Vermögensbildung Aktiengesellschaft in Frankfurt/Main.

Die Inhaber der Grundpfandrechtsbriefe werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 18. Februar 2009, 9.30 Uhr**, Saal 208, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 4. November 2008

- 82 C 247/08 - Das Amtsgericht

8857.

Herr Ulf Torsten Niebling, Liststraße 7b, 70180 Stuttgart, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschildbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Gonsenheim Blatt 6454 in Abteilung III Nr. 4 eingetragenes Grundpfandrecht zu 70.000,- DM (= 35.790,43 EUR). Eingetragener Berechtigter: Mainzer Volksbank.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 25. März 2009, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 207, 2. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 14. November 2008

- 84 C 43/08 - Das Amtsgericht

8858.

Georg Hartmann, Kottenheimer Weg 39, 56727 Mayen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschildbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mayen für Niedermerding Blatt 3310 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 40.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen in Mayen.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 3. Februar 2009, 12.00 Uhr**, Sitzungssaal 112, 1. OG, St. Veit-Straße 38, vor dem Amtsgericht Mayen anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mayen, den 11. November 2008

- 2a C 795/08 - Das Amtsgericht

8859.

Die Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG mit dem Sitz in Speyer hat als Rechtsnachfolgerin der Raiffeisenkasse Esthal eGmbH das Aufgebot zur Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschildbriefes (Rheinland-Pfalz Gruppe 02 Nr. 1561899) hinsichtlich der im Grundbuch von Weidenrath Blatt 1614 Abt. III Nr. 1 zugunsten der Raiffeisenkasse Esthal eGmbH eingetragenen Grundschild in Höhe von 60.000,- DM (jetzt: 30.677,51 EUR), beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 15. Januar 2009, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-

Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C3, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an Inhaber der Urkunde eine Leistung zu bewirken.

Neustadt an der Weinstraße,
den 6. November 2008

- 2 C 119/08 -

Das Amtsgericht

8860.

Herr Herbert Leydecker, Karolinenstraße 46, 67434 Neustadt an der Weinstraße, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der verloren gegangenen Grundschuldbriefe a) Gruppe 02 Nr. 2359851 über die im Grundbuch von Neustadt/Weinstraße Blätter 7730 und 7732 in der 3. Abt. unter der lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 42.000,- DM (i.W. zweiundvierzigtausend Deutsche Mark); b) Gruppe 02 Nr. 2360146 über die im Grundbuch von Neustadt/Weinstraße Blätter 7730 und 7732 in der 3. Abt. unter der lfd. Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 32.000,- DM (i.W. zweiunddreißigtausend Deutsche Mark); c) Gruppe 02 Nr. 5273291 über die im Grundbuch von Neustadt/Weinstraße Blätter 7730 und 7732 in der 3. Abt. unter der lfd. Nr. 4 eingetragene Grundschuld über 48.000,- DM (i.W. achtundvierzigtausend Deutsche Mark); beantragt. Als Gläubigerin ist jeweils die Neustadter Volksbank eingetragene Genossenschaft, 6730 Neustadt an der Weinstraße, eingetragen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. Januar 2009, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neustadt/Weinstraße, Sitzungssaal C9, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde(n) vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 28. Oktober 2008

- 6 C 170/08 -

Das Amtsgericht

8861.

Frank Jennewein, Neugärtenstraße 4, 76891 Busenberg, und Michael Jennewein, Lindelstraße 46, 66969 Lemberg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Rheinland-Pfalz Gruppe 4 Nr. 122952. 1. Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens für Hinterweidenthal Blatt 1643 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 6749,05 EUR. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 28. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 153, vor dem Amtsgericht Pirmasens anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Pirmasens, den 6. November 2008

- 4 C 144/08 -

Das Amtsgericht

8862.

Herr Günter Kuhlmann, geb. am 8. 4. 1932, wohnhaft in 66333 Völklingen, Drosselgasse 12, Antragsteller, vertreten durch Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 136077 über die jetzt im Grundbuch von Wehr Blatt 595, damals im Grundbuch von

Wehr Blatt 424, in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 6800,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Bausparkasse Mainz, Aktiengesellschaft, in Mainz beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 21. Januar 2009, 8.50 Uhr**, Saal 207, 1. Stock im Gerichtsgebäude, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 7. November 2008

- 5 C 696/08 -

Das Amtsgericht

8863.

Georg Ament, Benediktiner Straße 17, 54292 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Gruppe 4 Nr. 200349 über die im Grundbuch von Trier für Trier Bl. 11128 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Trier eGmbH (jetzt Volksbank Trier eG) in Trier.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 14. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 6. November 2008

- 5 C 184/08 -

Das Amtsgericht

8864.

Albert Morgenroth, Seniorenresidenz St. Andreas, 54340 Pölich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363407040, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Liesel Morgenroth (verstorben 12. 12. 2005).

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert seine Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, 6. Februar 2009, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 7. November 2008

- 7 C 29/08 -

Das Amtsgericht

8865.

Brigitte Merkel, Im Brühl 5, 54298 Welschbillig, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Gruppe 02 Nr. 3162951 über die im Grundbuch von Trier für Ittel Blatt 1009 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Trier-Saarburg (jetzt Sparkasse Trier) in Trier.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 13. Februar 2009, 8.45 Uhr**, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 11. November 2008

- 7 C 365/08 -

Das Amtsgericht

8866.

Gertrud Riecke, Luzienstraße 10, 54296 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 363741927 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Gertrud Riecke.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 5. Februar 2009, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 10. November 2008

- 8 C 208/08 -

Das Amtsgericht

8867.

Die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Kaiser-Wilhelm-Straße 23, 67082 Ludwigshafen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Gruppe 6 Nr. 201321 über die im Grundbuch von Trier für Ehrang Blatt 4012 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Bayrische Vereinsbank Aktiengesellschaft München (jetzt Bayrische Hypo- und Vereinsbank AG).

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 13. Februar 2009, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 12. November 2008

- 32 C 567/08 -

Das Amtsgericht

8868.

1.) Helmut Mathe, geb. 31.12.1948, Zum Mersch 6, 67547 Worms; 2.) Hans-Josef Mathe, geb. 20. 6. 1954, Kirchstraße 39, 67550 Worms; 3.) Klaus-Peter Mathe, geb. 23. 1. 1959, Zum Mersch 6, 67549 Worms; 4.) Manfred Walter Bender, geb. 23. 8. 1944, Alter Mühlenweg 18, 66132 Saarbrücken; 5.) Franziska Christina Schuster geb. Günther, geb. 22. 9. 1927, Am Mauergarten 9, 67550 Worms; 6.) Katharina Anna Schieck geb. Günther, geb. 22. 4. 1932, Am Mauergarten 13, 67550 Worms; vertreten durch: Notar Dr. Lutz Schöllhammer, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms; haben das Aufgebot zur Ausschlussung des Gläubigers der im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 6222 in Abt. III Nr. 1 für die Kundenkreditgenossenschaft e.G.m.b.H., in Mainz, eingetragene Grundschuld über 1533,88 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich beantragt, § 1170 BGB, § 1192 I BGB (Ersteintragung der Grundschuld am 6. August 1963 über 3000,- DM im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 1922 in Abt. III Nr. 2).

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, 16. Februar 2009, 12.00 Uhr**, Sitzungssaal 107, 1. OG, Hardtgasse 6, vor dem Amtsgericht Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschlussung erfolgen wird.

Worms, den 4. November 2008

- 1 C 33/08 -

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

8869.

In dem Nachlasskonkursverfahren über das Vermögen der Frau Elisabeth Schinke, An der Wolfskaul, 56759 Laubach, zuletzt wohnhaft Seestraße 1, 50374 Erftstadt, an dem beteiligt sind: 1. Rechtsbeistand Albert Lieser, Josef-Görres-Platz 5, 56068 Koblenz, als Konkursverwalter; 2. Herr Hans Schinke, Im Bungert 15, 53773 Hennef, als Rechtsnachfolger der verstorbenen Elisabeth Schinke, wird 1. die Vornahme der Schlussverteilung nunmehr genehmigt; 2. die Vergütung des Konkursverwalters wurde bereits festgesetzt und wird im Schlusstermin bekannt gegeben; 3. Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf **Montag, 15. Dezember 2008, 10.45 Uhr**, Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200; 4. Schlusstermin wird gleichzeitig bestimmt auf **Montag, 15. Dezember 2008, 11.00 Uhr**, Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200. Der Termin dient der Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über eventuell nicht verwertbare Vermögensgegenstände sowie zur Beschlussfassung über die Niederschlagung eventuell uneinbringlicher Forderungen.

Cochem, den 13. November 2008

- 1 N 3/78 - Das Amtsgericht

8870.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Jakob Bamberg GmbH & Co. KG, Brandenburg 4, 56856 Zell (AG Koblenz, HRA 1884), vertreten durch: 1. Kraftfahrzeugbeteiligungs GmbH, 56856 Zell (Gesellschafterin), vertreten durch: 1.1. Jutta Jakob, Layer Straße 47, 56073 Koblenz (Geschäftsführerin), Antragstellerin, Konkursverwalter: Rechtsbeistand Albert Lieser, Josef-Görres-Platz 5, 56068 Koblenz, wird Schlusstermin auf **Montag, 15. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, bestimmt. Der Termin dient der Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, der Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über nicht verwertbare Vermögensstücke.

Cochem, den 11. November 2008

- 1 N 4/90 - Das Amtsgericht

8871.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kraftfahrzeugbeteiligungs GmbH, 56856 Zell (AG Koblenz, HRB 943), vertreten durch: Jutta Jakob, Layer Straße 47, 56073 Koblenz (Geschäftsführerin), Antragstellerin, Konkursverwalter: Rechtsbeistand Albert Lieser, Josef-Görres-Platz 5, 56068 Koblenz, wird Schlusstermin auf **Montag, 15. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, bestimmt.

Der Termin dient der Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, der Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über nicht verwertbare Vermögensstücke.

Cochem, den 11. November 2008

- 1 N 6/90 - Das Amtsgericht

8872.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Auto-Bamberg GmbH u. Co. KG, Gewerbegebiet Wolf, 56841 Traben-Trarbach (AG Wittlich, HRA 532), vertreten durch: 1. Kraftfahrzeug Beteiligungs GmbH, 56856 Zell (Geschäftsführerin), vertreten durch: 1.1. Jutta Jakob, Layer Straße 47, 56073 Koblenz (Geschäftsführerin), Antragstellerin, Konkursverwalter: Rechtsbeistand Albert Lieser, Josef-Görres-Platz 5, 56068 Koblenz, wird die Vornahme der Schlussverteilung nunmehr genehmigt. Die Vergütung des Konkursverwalters wurde bereits festgesetzt und wird im Termin bekannt gegeben. Schlusstermin wird bestimmt auf **Montag, 15. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200. Der Termin dient der Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, der Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über nicht verwertbare Vermögensstücke.

Cochem, den 11. November 2008

- 1 N 9/90 - Das Amtsgericht

8873.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lescher-Stanztechnik GmbH, Industriegebiet, 56812 Cochem-Braunheck (AG Koblenz, HRB 2794), vertreten durch: Konrad Weber, Ringstraße 93, 56191 Weitersburg (Geschäftsführer), Antragstellerin, Konkursverwalter: Rechtsbeistand Albert Lieser, Josef-Görres-Platz 5, 56068 Koblenz, wird die Vornahme der Schlussverteilung nunmehr genehmigt. Die Vergütung des Konkursverwalters wurde bereits festgesetzt und wird im Termin bekannt gegeben. Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen und Schlusstermin wird bestimmt auf **Montag, 15. Dezember 2008, 10.30 Uhr**, Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200. Der Termin dient der Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, der Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über nicht verwertbare Vermögensstücke sowie zur Prüfung von nachträglich angemeldeten Forderungen.

Cochem, den 11. November 2008

- 1 N 21/90 - Das Amtsgericht

8874.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Elisabeth Schinke, An der Wolfskaul, 56759 Laubach, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Cochem, 1 N 3/78, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 7323,04 EUR in der Rangklasse 2, 1264,37 EUR in der Rangklasse 3 und 49.089,16 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 26.357,35 EUR verfügbar.

Koblenz, den 14. November 2008

A. Lieser
Konkursverwalter**8875.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Jakob Bamberg GmbH & Co. KG, ehemals Brandenburg 4, 56856 Zell, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in

Cochem, 1 N 4/90, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 54.150,37 EUR in der Rangklasse 1, 33.364,96 EUR in der Rangklasse 2, 656,43 EUR in der Rangklasse 3 und 416.061,45 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 34.289,76 EUR verfügbar.

Koblenz, den 14. November 2008

A. Lieser
Konkursverwalter**8876.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kraftfahrzeugbeteiligungs GmbH, ehemals Brandenburg 4, 56856 Zell, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Cochem, 1 N 6/90, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 67.166,44 EUR in der Rangklasse 1, 230,08 EUR in der Rangklasse 3 und 231.804,21 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 8216,96 EUR verfügbar.

Koblenz, den 14. November 2008

A. Lieser
Konkursverwalter**8877.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Auto-Bamberg GmbH & Co. KG, ehemals Gewerbegebiet Wolf, 56841 Traben-Trarbach, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Cochem, 1 N 9/90, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 15.401,83 EUR in der Rangklasse 1, 32.885,54 EUR in der Rangklasse 2, 175,43 EUR in der Rangklasse 3 und 16.688,43 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 7141,27 EUR verfügbar.

Koblenz, den 14. November 2008

A. Lieser
Konkursverwalter**8878.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lescher-Stanztechnik GmbH, ehemals Industriegebiet, 56812 Cochem, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Cochem, 1 N 21/90, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 1.396.276,37 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 163.862,16 EUR verfügbar.

Koblenz, den 14. November 2008

A. Lieser
Konkursverwalter

Vereinsregister

8879.

Kinder und Jugend Initiative
Bruchhausen e.V., Bruchhausen.

Montabaur, den 5. November 2008

- 6 VR 20300 - Das Amtsgericht

8880.

Internationaler Verein
der Johannesswestern von Maria Königin
Leutesdorf e.V., Leutesdorf.

Montabaur, den 3. November 2008

- 6 VR 20337 - Das Amtsgericht

8881.

Klein-Herzen-Westerwald e.V., Höhn.

Montabaur, den 3. November 2008

- 6 VR 20338 - Das Amtsgericht

8882.

Fellgesichter e.V., Rheinbreitbach.

Montabaur, den 10. November 2008

- 6 VR 20339 - Das Amtsgericht

8883.

Förderverein Schule-Beruf e.V.,
Bad Marienberg.

Montabaur, den 12. November 2008

- 6 VR 20340 - Das Amtsgericht

8884.

Kinderhilfe-DELPHIN e.V.,
56368 Katzenelnbogen.

Montabaur, den 13. November 2008

- 6 VR 20341 - Das Amtsgericht

8885.

Gesundheitssportverein Neuwied e.V.,
56566 Neuwied.

Montabaur, den 13. November 2008

- 6 VR 20342 - Das Amtsgericht

Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 10029 - 10035). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt gemäß Bewilligung vom 28. Juni 2001 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum in 3-geschossigem Wohnhaus, Baujahr ca. 1900, Sanierung 2000). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 64.000,- EUR. Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§§ 74 a IV, 85 a II ZVG).

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 13. November 2008

- K 77/05 - Das Amtsgericht

8889.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 12. Februar 2009, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Gau-Heppenheim Blatt 1032 lfd. Nr. 1 Gau-Heppenheim Flur 6 Nr. 6/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 60, 520 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um 2 1/2-geschossiges Wohngebäude (4 Parteien), Baugenehmigung als Wohnhaus, unterkellert, Baujahr 1979). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 210.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, 74 a ZVG versagt.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 5. November 2008

- K 28/2007 - Das Amtsgericht

8890.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 10. Februar 2009, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke, versteigert werden.

Grundbuch Albig Blatt 2137 lfd. Nr. 11 Flur 42 Nr. 647/2, Erholungsfläche, Antoniterhofstraße 23, 23a, 642 qm, Verkehrswert: 17.000,- EUR, gemäß Gutachten handelt es sich um Freifläche, Lagerplatz; lfd. Nr. 19 Flur 42 Nr. 650/6, Gebäude- und Freifläche, Antoniterhofstraße 23, 23a, 555 qm, Verkehrswert: 71.000,- EUR, zuzüglich 9500,- EUR Zubehör, gemäß Gutachten handelt es sich um eine Lagerhalle und Holzlager; lfd. Nr. 20 Flur 42 Nr. 650/7, Gebäude- und Freifläche, Antoniterhofstraße 23, 23a, 1496 qm, Verkehrswert: 572.000,- EUR, zuzüglich 14.500,- EUR Zubehör, gemäß Gutachten handelt es sich um zwei Wohn- und Geschäftshäuser. Gemäß Feststellungen des Gutachters bilden alle 3 Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 12. November 2008

- K 27/08 - Das Amtsgericht

8891.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 16562 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Februar 2009, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 36,1/1000 an dem Grundstück Gemarkung Andernach Flur 25 Flurstück 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitestraße 115, Größe:

Zwangsversteigerungsverfahren - Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 8886 bis 9009 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

8886.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenkirchen Blatt 3385 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Juni 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Altenkirchen/Ww. Flur 5 Flurstück 413/14, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 6 (Wohn- und Geschäftshaus). Größe: 82 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 87.500,- EUR. Im ersten Ver-

steigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 7. November 2008

- 1 K 33/2006 - Das Amtsgericht

8887.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roth-Oettershagen Blatt 1786 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Juni 2009, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 123/1, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 9, Größe: 269 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 123/2, Erholungsfläche, Brunnenstraße, Größe: 142 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 124/1, Erholungsfläche, Brunnenstraße 9, Größe: 768 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 124/2, Erholungsfläche, Brunnenstraße 9, Größe: 12 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 124/3, Erholungsfläche, Brunnenstraße 9, Größe: 42 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 125/1, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 9, Größe: 1085 qm. Die Flurstücke 123/2, 124/1, 124/2 und 124/3 werden als Wiesenflächen genutzt. Die Flurstücke 123/1 und 125/1 sind gemeinsam mit einem Wohngebäude und einer Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 158.850,- EUR. Im ersten Termin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 7. November 2008

- 1 K 63/2006 - Das Amtsgericht

8888.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 26. Februar 2009, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 10030 157/1000-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 1369/16, Gebäude- und Freifläche, Antoniterstraße 74, 324 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Keller, im Aufteilungsplan

1905 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Erdgeschoss-Untergeschoss, ca. 79 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. L3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994, übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht: Pkw-Stellplatz Nr. 37, 38, 39 (Freistellplatz) gemäß Bewilligung vom 12. Oktober 1995, UR Nr. 1617/95 Notar Dr. Ott, eingetragen am 27. November 1995. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 106.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 16. September 2008

- 9 K 7/07 - Das Amtsgericht

8892.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Saffig Blatt 3684 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. März 2009, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Saffig Flur 10 Flurstück 405/15, Gebäude- und Freifläche, Aumerich 10, Größe: 717 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 133.500,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem nicht unterkellerten Einfamilien-Wohnhaus und einer angebauten Werkhalle bebaut. Baujahr jeweils ca. 1972.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 8. Oktober 2008

- 9 K 17/07 - Das Amtsgericht

8893.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 16568 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Februar 2009, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 21,4/1000 an dem Grundstück Gemarkung Andernach Flur 25 Flurstück 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitestraße 115, Größe: 1905 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss ca. 47 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. W3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994, übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht: Tiefgaragenstellplatz Nr. 3 gemäß Bewilligung vom 24. Oktober 1995, UR Nr. 208-95 / Notar Dr. Feldmann, eingetragen am 8. November 1995. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 43.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 10. September 2008

- 9 K 18/07 - Das Amtsgericht

8894.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kruft Blatt 5909 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zi. 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Kruft Flur 6 Flurstück 1322/364, Gebäude- und Freifläche, Sandgäßchen 9, Größe: 145 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 70.600,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem teilunterkellerten Einfamilien-Wohnhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diese Veröffentlichung ersetzt die Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 13. Oktober 2008 (lfd. Nr. 7793).

Andernach, den 7. November 2008

- 9 K 1/08 - Das Amtsgericht

8895.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Staudernheim Blatt 3249 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Staudernheim Flur 18 Flurstück 129/6, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 16, Größe: 562 qm; **am Montag, dem 16. Februar 2009, 15.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1 - 2-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit Satteldach sowie unterkellerten Wintergarten). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 180.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 4. November 2008

- 3 K 224/05 - Das Amtsgericht

8896.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2900 und 2901 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs- bzw. Teileigentum Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2900 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 29,940/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 11 Flurstück 520/1, Gebäude- und Freifläche, Kastanienweg 1, 3, 5, 7, Größe: 2737 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss des Hauses 4 gelegenen Wohnungen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 30; nebst dem im Untergeschoss dieses Hauses gelegenen und mit S 30 gekennzeichneten Kellerraum, es bestehen mehrere Sondernutzungsrechte; hinsichtlich der Sondernutzungsrechte an 13 oberirdischen Kfz-Stellplätzen ist eine Zuordnungsregelung vereinbart; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2871 bis Blatt 2929); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Erste Veräußerung durch die Dualis Bauträger- und Projektentwicklungsgesellschaft

mbH, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums, der Sondernutzungsrechte und der Zuordnungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Juni 1995 und vom 11. August 1995 (Urkundenrollen Nummer 1020/95 und 1248/95, Notar Krauß); übertragen aus Blatt 2728; eingetragen am 24. August 1995; Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2901 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2,937/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 11 Flurstück 520/1, Gebäude- und Freifläche, Kastanienweg 1, 3, 5, 7, Größe: 2737 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Untergeschoss gelegenen Tiefgaragenstellplatz Nr. 31, im Aufteilungsplan bezeichnet mit „S 31“, es bestehen mehrere Sondernutzungsrechte; hinsichtlich der Sondernutzungsrechte an 13 oberirdischen Kfz-Stellplätzen ist eine Zuordnungsregelung vereinbart; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2871 bis Blatt 2929); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Erste Veräußerung durch die Dualis Bauträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums, der Sondernutzungsrechte und der Zuordnungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Juni 1995 und vom 11. August 1995 (Urkundenrollen Nummer 1020/95 und 1248/95, Notar Krauß); übertragen aus Blatt 2728; eingetragen am 24. August 1995; **am Mittwoch, dem 4. Februar 2009, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Blatt 2900 (Wohnung mit Ess-, Wohn- und Schlafzimmer, Flur, Balkon, Küche, Bad und Abstellraum, Wohnfläche ca. 62 qm); Blatt 2901 (Tiefgaragenstellplatz). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Blatt 2900: 60.000,- EUR; Blatt 2901: 5000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 9. September 2008

- 3 K 135/06 - Das Amtsgericht

8897.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfaffen-Schwabenheim Blatt 1292 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim BV Nr. 10 Flur 9 Nr. 175, Gebäude- und Freifläche, Untere Gewerbestraße 5, 21,22 Ar; Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim BV Nr. 16 Flur 9 Nr. 176/2, Gebäude- und Freifläche, Untere Gewerbestraße 7, 20,74 Ar; **am Donnerstag, dem 5. Februar 2009, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1-geschossiges nicht unterkellertes Lager-, Büro- und Wohngebäude in Containerbauweise.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 10 Flur 9 Nr. 175: 50.000,- EUR; b) BV Nr. 11 Flur 9 Nr. 176: 58.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Wagner, Armin**, geb. 5. 6. 1966, 6330 Wetzlar 12.

Bad Kreuznach, den 30. Juni 2008

- 3 K 54/07 -

Das Amtsgericht

8898.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winterbach Blatt 845 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Winterbach BV Nr. 1 Flur 11 Nr. 82, Gebäude- und Freifläche, Heide, 698 qm; **am Donnerstag, dem 5. Februar 2009, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1 - 2-geschossiges Einfamilienhaus, Fertighaus in Massivbauweise, Heidering 10.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 165.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. Juni 2008

- 3 K 183/07 -

Das Amtsgericht

8899.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roxheim Blatt 2562 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Roxheim BV Nr. 1 Flur 17 Nr. 64, Gebäude- und Freifläche, Obere Kirchgasse 7, 151 qm; **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 14.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges teilweise unterkellertes Einfamilienhaus.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 10. November 2008

- 3 K 98/08 -

Das Amtsgericht

8900.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, 28. Januar 2009, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, Saal 106, das im Grundbuch von Lohrsdorf Blatt 2257 eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung BVNr. 2 Flur 6 Nr. 250/1 und 250/2, Köhlerhofweg 7, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, zu 1069 qm, versteigert werden.

Wohnhaus, Hof-Zufahrtsfläche, Grünfläche, teilweise Hanglage, Ortsrandlage, Baujahr 1997, Fertighaus, GZH, Wohnfläche ca. 130 qm, teils unfertig.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 6. Februar 2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 192.000,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 17. November 2008

- 6 K 08/08 -

Das Amtsgericht

8901.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Dernau Blatt 3348 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 21 Flur 1 Flurstück 22/4, Gebäude- und Freifläche, (Zweifamilienwohnhaus mit Gewerbeeinheit

im Untergeschoss), Zaungartenstraße 15, 711 qm; **am Dienstag, dem 10. Februar 2009, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 306.000,- EUR. Die Sicherheitsleistung im Termin kann nicht mehr durch Barzahlung erfolgen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. November 2008

- 6 K 21/08 -

Das Amtsgericht

8902.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Reifferscheid Blatt 1144 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 5 Flur 5 FlSt. 31/1, Gebäude- und Freifläche, Rodderweg 4, zu 711 qm; **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 96.000,- EUR. Die Sicherheitsleistung im Termin kann nicht mehr durch Barzahlung erfolgen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 10. November 2008

- 6 K 22/08 -

Das Amtsgericht

8903.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, 21. Januar 2009, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, Saal 106, das im Grundbuch von Fuchshofen, Blatt 504 eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung: BVNr. 1 Flur 4 Nr. 10, Hofraum, Wiesenweg, zu 506 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19. Mai 2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 152.000,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 11. November 2008

- 6 K 28/08 -

Das Amtsgericht

8904.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Betzdorf Blatt 5326 und Blatt 5327 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentumsrechte **am Mittwoch, dem 18. Februar 2009, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

A) Betzdorf Blatt 5326 289/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Betzdorf Flur 4 Nr. 923, Gebäude- und Freifläche, Alsbergstraße 6, 8,15 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss gelegenen Wohnung mit Balkon und Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrechte bestehen an den Pkw-Abstellplätzen Nr. 8 und 9 laut Aufteilungsplan. B) Betzdorf Blatt 5327 255/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Betzdorf Flur 4 Nr. 923, Gebäude- und Freifläche, Alsbergstraße 6, 8,15 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung nebst Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Sondernutzungsrecht besteht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 10 laut

Aufteilungsplan. Festgesetzte Verkehrswerte: Wohnung Nr. 3: 47.000,- EUR; Wohnung Nr. 4: 40.000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 17. November 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Im Versteigerungstermin am 5. November 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Veröffentlichung im Internet ab drei Monate vor dem Termin: www.hanmark.de

Betzdorf, den 6. November 2008

- 11 K 118/06 -

Das Amtsgericht

8905.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hövels Blatt 698 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 18. Februar 2009, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Hövels lfd. Nr. 1) Flur 15 Nr. 117/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niederhövels, Hauptstraße 21, 0,10 Ar; lfd. Nr. 2) Flur 15 Nr. 119/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niederhövels, Hauptstraße 22, 0,44 Ar; lfd. Nr. 3) Flur 15 Nr. 120/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grünland, Niederhövels, Hauptstraße 22, 7,35 Ar. Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienhaus bebaut. Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 1: 250,- EUR; Nr. 2: 10.000,- EUR; Nr. 3: 7670,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag nach § 75 a ZVG versagt.

Veröffentlichung im Internet ab drei Monate vor dem Termin: www.hanmark.de

Betzdorf, den 5. November 2008

- 11 K 11/07 -

Das Amtsgericht

8906.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wissen Blatt 3878 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Februar 2009, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Gemarkung Wissen 1) Flur 8 Nr. 16/49, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Bruchstraße 23 (Reihenhaus), 1,25 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 36.000,- EUR.

Betzdorf, den 6. November 2008

- 11 K 67/07 -

Das Amtsgericht

8907.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schönstein Blatt 1453 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Februar 2009, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

BV Nr. 3 Schönstein Flur 4 Nr. 251, Bauplatz, Lupinenweg, 6,81 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 144.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. August 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 6. November 2008

- 11 K 77/07 -

Das Amtsgericht

8908.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schönstein Blatt 1462 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Februar 2009, um 13.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Schönstein 6) Flur 4 Nr. 247, Gebäude- und Freifläche, Lupinenweg 17, 5,62 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 123.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 6. November 2008

- 11 K 105/07 - Das Amtsgericht

8909.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Betzdorf Blatt 5270 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Februar 2009, um 13.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

BV Nr. 1 Betzdorf Flur 1 Nr. 2048/421, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 16, 0,69 Ar; BV Nr. 2 Betzdorf Flur 1 Nr. 1939/421, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 16, 1,87 Ar; BV Nr. 3 Betzdorf Flur 1 Nr. 2049/421, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 16, 0,04 Ar. Laut Gutachten handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus. Festgesetzte Verkehrswerte: BV 1: 180.000,- EUR; BV 2: 736.000,- EUR; BV 3: 17.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. April 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 6. November 2008

- 11 K 36/08 - Das Amtsgericht

8910.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wissen Blatt 4036 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. März 2009, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

BV Nr. 1 Wissen Flur 10 Nr. 341, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ziegelstraße 10, 2,94 Ar (Doppelhaushälfte). Festgesetzter Verkehrswert: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 6. November 2008

- 11 K 46/08 - Das Amtsgericht

8911.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Erzen Blatt 727 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 26. März 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 54 Gemarkung Erzen Flur 6 Flurstück 121, Landwirtschaftsfläche, In der Liehwies, Größe: 29.861 qm (18.000,- EUR); lfd. Nr. 59 Gemarkung Erzen Flur 13 Flurstück 51, Landwirtschaftsfläche, Auf Rommesheid, Größe: 46.411 qm (28.000,- EUR); lfd. Nr. 60 Gemarkung Erzen Flur 13 Flurstück 103, Landwirtschaftsfläche, Auf Rommersheid, Größe: 7794 qm (4700,- EUR). Die

in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Bitburg, den 12. November 2008

- 10 K 92/06 - Das Amtsgericht

8912.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ferschweiler Blatt 1391 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 10. März 2009, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Ferschweiler Flur 12 Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 13, Größe: 922 qm (zweigeschossiges Gebäude mit Wohnteil, Durchfahrt und ehemalige Stallanbauten mit Futterlager; eingeschossiges, freistehendes Schuppengebäude). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 37.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 12. November 2008

- 10 K 122/06 - Das Amtsgericht

8913.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Erzen Blatt 727 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 26. März 2009, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 52 Gemarkung Erzen Flur 6 Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Hohlweg, Größe: 1198 (Landwirtschaftl. Ökonomiegebäude) (89.400,- EUR); lfd. Nr. 58 Gemarkung Erzen Flur 6 Flurstück 141, Wasserfläche, Ferschweiler Straße, Größe: 137 qm (29,- EUR); lfd. Nr. 64 Gemarkung Erzen Flur 6 Flurstück 119/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hohlweg, Größe: 8237 qm (Landwirtschaftl., Ökonomiegebäude) (69.900,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 12. November 2008

- 10 K 130/07 - Das Amtsgericht

8914.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Jünkerath Blatt 1534 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Dienstag, dem 17. März 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 18.392/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Jünkerath Flur 3 Flurstück 24/66, Verkehrsfläche, Wiesbaumer Wies, Größe: 4 qm; Flur 3 Flurstück 24/67, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kölner Straße 27, Größe: 1185 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Dachgeschoss rechts des Gebäudes, nebst Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. WE06; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1529 bis 1534); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; alleiniges Sondernutzungsrecht für den jeweiligen

Eigentümer der im Aufteilungsplan mit Nr. WE06 bezeichneten Wohnungseigentumsseinheit an Pkw-Stellplatz - SN 6 im Lageplan der Anlage II - . Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 27.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 13. November 2008

- 10 K 131/07 - Das Amtsgericht

8915.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend bezeichneten Wohnungsgrundstücke **am Dienstag, dem 24. März 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Speicher Blatt 2764 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 48,25/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/8, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 838 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/2, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 1480 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/3, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 7299 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/8, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12.362 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 30.208 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 186/3, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 58 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/5, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 8 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/7, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 251 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/10, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 41 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 28a; mit Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 61; Umland Nr. 28. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (es handelt sich um die Wohnung im Erdgeschoss links im Vierfamilienwohnhaus Sperberweg 93) (56.000,- EUR). 2.) Grundbuch von Speicher Blatt 2765 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 48,25/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/8, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 838 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/2, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 1480 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/3, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 7299 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/8, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12.362 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/15, Gebäude- und Freifläche, Ring-

straße, Größe: 30.208 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 186/3, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 58 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/5, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 8 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/7, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 251 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/10, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 41 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 28b; mit Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 62; Umland Nr. 28. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (es handelt sich um die Wohnung im Erdgeschoss rechts im Vierfamilienwohnhaus Sperberweg 93) (56.000,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 11. November 2008

- 10 K 19/08 - Das Amtsgericht

8916.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Daleiden Blatt 1451 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 19. März 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Daleiden Flur 6 Flurstück 50, Freifläche, Linkaul, Größe: 752 qm (Einfamilienhaus, nicht unterkellert). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 174.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 13. November 2008

- 10 K 49/08 - Das Amtsgericht

8917.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bremm Blatt 3207 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 10 Nr. 606, Weingarten, Stufen, 899 qm; Flur 10 Nr. 607, Weingarten, Stufen, 896 qm; Flur 10 Nr. 73/1, Weingarten, Stufen, 1108 qm; Flur 10 Nr. 604, Weingarten, Stufen, 894 qm; Verkehrswert: 21.100,- EUR. Die Flurstücke befinden sich im Außenbereich nordöstlich der Ortslage Bremm, auf der gegenüberliegenden Moselseite, nahe der Klosterruine Stuben. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Cochem-Land sind die Flurstücke als „Fläche für die Landwirtschaft“ (Weingarten) dargestellt. Hinweis: Im 1. Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 3. Januar 2009.

Cochem, den 11. November 2008

- 1 K 9/08 - Das Amtsgericht

8918.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankenthal Blatt 15521 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 6. April 2009, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 15521, 15522 Grundbuch von Frankenthal Blatt 15521, lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 109/730 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 12, Größe: 372 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; lfd. Nr. 3 zu 1, Miteigentumsanteil von 1/8 an Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 6/2, Gebäude und Freifläche, Wormser Straße 12, Größe: 16 qm; Grundbuch von Frankenthal Blatt 15522 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 63/730 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 12, Größe: 372 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; lfd. Nr. 3 zu 1, Miteigentumsanteil von 1/8 an Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 6/2, Gebäude und Freifläche, Wormser Straße 12, Größe: 16 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 155 qm Wohnfläche + kleiner Balkon und befindet sich im 1. Obergeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Weitere Angaben aus dem Sachverständigen Gutachten: Die zwei nebeneinanderliegenden Wohnungen wurden in der Vergangenheit zu einer Wohneinheit zusammengeschlossen. Die Wohnung hat 7 Zimmer, 1 Küche, 2 Dielen, 2 Bäder mit insgesamt 3 WCs, 1 Balkon (ca. 2,4 qm), 2 Kellerräume. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 95.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 20. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 12. November 2008

- 5 K 8/07 - Das Amtsgericht

8919.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1249 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Januar 2009, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 1140/2, Gebäude- und Freifläche, Linienstraße 63, 0,1472 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 179.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 13. Oktober 2008

- 2 K 56/06 - Das Amtsgericht

8920.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blätter 2005 und 2003 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 18. Februar 2009, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 854/17, Gebäude- und Freifläche, Fichteck, 0,0616 ha (lt. Gutachten: baureifes Land); b) 1/4-Miteigentumsanteil an Flst.

854/11, Verkehrsfläche, Fichteck, 0,0180 ha. Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 64.800,- EUR; b) 4500,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673 BLZ: 545 100 67

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 6. November 2008

- 1 K 9/08 - Das Amtsgericht

8921.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Laumersheim Blatt 642 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 11. Februar 2009, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 217, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 1, 410 qm (Wohnhaus mit Anbau und Scheune). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 120.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 23. Oktober 2008

- 2 K 05/08 - Das Amtsgericht

8922.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Baumholder Blatt 4207 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentumsrecht **am Montag, dem 16. Februar 2009, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1048/10.000 an Grundstück Gemarkung Baumholder Flur 17 Flurstück 356/26, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Auf Pfadsbach 74, 16,98 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 nebst Keller Nr. 2, im Aufteilungsplan umrandet eingezeichnet und mit der Ziffer „2“ gekennzeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 4206 bis 4214); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter); Ausnahmen: Übertragung auf Verwandte gerader Linie sowie Verwandte und Verschwägerter bis zum dritten Grad der Seitenlinie; Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter; Erstveräußerung durch die Dr. Kalweit Treuhand GmbH; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 23. April 1991 (Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoss rechts, Wohnfläche 88 m²). Verkehrswert: 46.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Michaela Großmann geb. Trarbach.**

Idar-Oberstein, den 11. September 2008

- 11 K 30/08 - Das Amtsgericht

8923.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rodenbach Blatt 1333 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Donnerstag, dem 19. Februar 2009, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal Saal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Rodenbach Blatt 1333 Gemarkung Rodenbach Best.Verz. Nr. 1 Flurstück 681/17, Landwirtschaftsfläche, Birkenstraße 29, zu 731 qm; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 215.000,- EUR; gemäß Gutachten: massiv gebautes 1-geschossiges Wohnhaus mit voller Unterkellerung, Carport, Wohnfläche ca. 140 qm, Baujahr 2001.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. April 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Bernd Mayer und Claudia Mayer**, Rodenbach, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. November 2008

- 2 K 53/06 - Das Amtsgericht

8924.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Siegelbach Blatt 797 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, dem 17. Februar 2009, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal Saal 15, versteigert werden.

Gemarkung Siegelbach Bestandsverz.Nr. 2 Fl.St. 47/3, Hof- und Gebäudefläche, Opelstraße 88, zu 298 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 98.000,- EUR. Gemäß Gutachten: Einfamilienhaus mit Apartment, insges. ca. 190 qm Wohnfläche, voll unterkellert, DG ausgebaut, Bauj. ca. 1900, Modernisierungen 1956, 1987.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. Februar 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Siegfried Schwarz u. Birgit Schwarz**, Kaiserslautern, eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, d.h. die Hälfte des Grundstückswerts muss nicht mehr ausbezahlt werden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. November 2008

- 2 K 3/07 - Das Amtsgericht

8925.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 12605 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksmiteigentumsanteil **am Montag, dem 9. Februar 2009, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung / Grundbuch Kaiserslautern Blatt 12605 6962/1.000.000-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Kaiserslautern Flurstück 3780/7, Gebäude- und Freifläche, St. Quentin-Ring 4, zu 8744 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im IX. Obergeschoss und am Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 89. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 77.800,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Godehardt Berenspöhrer**.

Laut Schätzer: Wohnung Nr. 89 im IX. Obergeschoss, 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, ca. 79,12 qm, Holzverschlag als Abstellraum im Keller.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. November 2008

- 4 K 81/07 - Das Amtsgericht

8926.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Erlenbach Blatt 442

eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal Saal 15, versteigert werden.

Gemarkung Erlenbach Bestandsverzeichnis Nr. 2 Flurstück 1265/21, Gebäude- und Freifläche, Ochsenberg 18, zu 410 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): auf 120.000,- EUR; gemäß Gutachten: zweigeschossige Doppelhaushälfte, voll unterkellert, Baujahr ca. 1920, Umbau im Obergeschoss in 1988, Wohn-/Nutzfläche, ca. 98 qm, Kfz-Stellplatz vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. September 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Gerald Erich Wachowski**, Kaiserslautern, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 12. November 2008

- 2 K 158/08 - Das Amtsgericht

8927.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Queidersbach Blatt 97 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. Februar 2009, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch / Gemarkung Queidersbach Blatt 97 Flurstück 3660/3, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 37, zu 558 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 86.200,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Helmut Kraus**.

Laut Schätzer: 1 - 1/2-geschossiges freistehendes Zweifamilienhaus mit freistehender Garage und Abstellraum, Baujahr ca. 1954, ca. 138 m² Wohnfläche.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. November 2008

- 5 K 129/08 - Das Amtsgericht

8928.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mallendar Blatt 1413 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Älteres Einfamilienhaus mit Schuppen lfd. Nr. 1 Flur 06 Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mallendar Bachgasse 2, zu 151 qm; Verkehrswert: 35.000,- EUR (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro). Es handelt sich laut Gutachten um ein vermutlich um 1870 errichtetes zweigeschossiges (z.Z. leerstehendes) Ein- bis Zweifamilienwohnhaus (Gesamtwohnfläche ca. 108 qm) in Vallendar. Das Haus ist seit ca. einem Jahr unbewohnt. Das Gebäude ist teilweise unterkellert. Der unverschlossene Keller ist über eine Treppe vom Garten aus zu erreichen. Die Nutzbarkeit des Kellers ist aufgrund gravierender Feuchtigkeitsschäden kaum gegeben. Im Erdgeschoss befindet sich eine separate Wohnung, die einen eigenen Zugang von außen hat. Der Dachraum ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Eine Loggia befindet sich im Dachgeschoss. Der Spitzboden konnte nicht besichtigt werden. Ca i.J. 2000 wurden die Bäder modernisiert und teilweise neue Fenster eingebaut. Zudem erfolgte eine Renovierung. Dennoch ist das Bewertungsobjekt teilweise modernisierungsbedürftig. Anmerkungen des Gutachters: Das Objekt befindet sich an einer schmalen, nicht be-

fahrbaren Gasse in direkter Bachlage. Eine Heizungsanlage existiert nicht. Keine wesentlichen Außenanlagen vorhanden. Im nur von außen erreichbaren Garten befindet sich ein einfacher Holzschuppen. Es besteht erheblicher Unterhaltungsschaden; vermutlich Feuchtigkeitsschäden im Keller, Erdgeschoss und Speicher (Undichtigkeiten des Daches). Denkmalschutz besteht nicht. Direkt an das Grundstück grenzt der Bach. Kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 10. November 2008

- 21 K 216/06 - Das Amtsgericht

8929.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miellen Blatt 322 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Miellen Flur 3 Flurstück 304/3, Verkehrsfläche, Bahnweg, Größe: 1 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Miellen Flur 3 Flurstück 304/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnweg 2, Größe: 451 qm; **am Montag, dem 9. März 2009, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Die Grundstücke sind bebaut mit einem dreigeschossigen Einfamilienhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 40,- EUR für Flurstück 304/3 und 114.000,- EUR für Flurstück 304/4.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 13. November 2008

- 6 K 6/08 - Das Amtsgericht

8930.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 2200 eingetragene ehemalige 1/2-Anteil des Adolf Ebelhäuser am Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Ems Flur 77 Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Größe: 814 qm; **am Montag, dem 16. Februar 2009, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Gegenstand und Versteigerung ist 1/2-Miteigentumsanteil. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 27.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 13. November 2008

- 6 K 10/08 - Das Amtsgericht

8931.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 7483 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 19,97/100 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahnstein Flur 10 Flurstück 993/1, Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 10, Größe: 509 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III; **am Montag,**

dem 2. März 2009, 14.00 Uhr, Sitzungssaal, Zimmer Nr. 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung mit ca. 44 qm Wohnfläche im Dachgeschoss. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 7. November 2008

- 6 K 32/08 - Das Amtsgericht

8932.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Nievern Blatt 1030 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 17 Gemarkung Nievern Flur 2 Flurstück 4/3, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 18, Größe: 1069 qm; **am Dienstag, dem 17. Februar 2009, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Dreifamilienhaus Baujahr ca. 1961 mit einem Anbau Baujahr 1996. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 140.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 13. November 2008

- 6 K 34/08 - Das Amtsgericht

8933.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kindsbach Blatt 951 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV Nr. 35 Gemarkung Kindsbach Flurstück Nr. 1853/40, Waldfläche, Industriestraße, zu 0,3819 ha; Gemarkung Kindsbach Flurstück Nr. 1853/41, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Industriestraße 52, zu 0,0427 ha (unbebautes Grundstück, teilweise eingefriedet). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 74.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 12. November 2008

- K 11/08 - Das Amtsgericht

8934.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limbach Blatt 2188 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Flur 4 Nr. 52, Gebäude- und Freifläche, Dorf Löhle, 659 qm. Lage: Zum Dornblick 1b, 53567 Asbach-Löhle Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 180.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Garage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 11. November 2008

- 6 K 22/04 - Das Amtsgericht

8935.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 6082 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 152/13, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 268 qm, Lage: Hauptstraße 151, 53557 Bad Hönningen. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 175.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einem Bürogebäude mit Laden).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 17. November 2008

- 6 K 80/05 - Das Amtsgericht

8936.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt/Wied Blatt 3460 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 16. Februar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd.Nr.1 Flur 31 Nr. 10/23, Gebäude- und Freifläche, Werner-Heisenberg-Straße 8 - 10, 7280 qm. Lage: Werner-Heisenberg-Straße 8 - 10, 53577 Neustadt/Wied Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 580.000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einer Gewerbehalle mit Verkaufsraum, Bürotrakt und Betriebswohnung bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 7. November 2008

- 6 K 11/06 - Das Amtsgericht

8937.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Linz Blatt 6636 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Flur 5 Nr. 208, Waldfläche, am Diesemich, 502 qm; lfd.Nr. 2 Flur 5 Nr. 211, Geb. u. Freifläche, daselbst, 950 qm; Waldfläche, das., 4918 qm; lfd.Nr. 3 Flur 5 Nr. 213, Waldfläche, das., 471 qm; lfd.Nr. 4 Flur 5 Nr. 395/209, Waldfläche, das., 466 qm; lfd.Nr. 5 Flur 5 Nr. 396/209, Waldfläche, das., 279 qm; lfd.Nr. 6 Flur 5 Nr. 397/210, Waldfläche, das., 727 qm; lfd.Nr. 7 Flur 5 Nr. 398/210, Gebäude- und Freifläche, das., 80 qm; Waldfläche, das., 1294 qm; lfd.Nr. 8 Flur 5 Nr. 400/212,

Waldfläche, das., 313 qm; lfd.Nr. 9 Flur 5 Nr. 401/212, Waldfläche, das., 429 qm; lfd.Nr. 10 Flur 5 Nr. 403/214, Waldfläche, das., 73 qm; lfd.Nr. 11 Flur 5 Nr. 404/214, Waldfläche, das., 60 qm; lfd.Nr. 12 Flur 5 Nr. 405/214, Waldfläche, das., 96 qm; lfd.Nr. 13 Flur 5 Nr. 406/215, Waldfläche, das., 237 qm; lfd.Nr. 14 Flur 5 Nr. 407/215, Waldfläche, das., 75 qm; lfd.Nr. 15 Flur 5 Nr. 408/215, Waldfläche, das., 80 qm; lfd.Nr. 16 Flur 5 Nr. 410/216, Waldfläche, das., 6505 qm; lfd.Nr. 17 Flur 5 Nr. 411/216, Waldfläche, das., 669 qm; lfd.Nr.18 Flur 5 Nr. 412/216, Waldfläche, das., 660 qm; lfd.Nr. 19 Flur 5 Nr. 413/216, Waldfläche, das., 4128 qm; lfd.Nr. 20 Flur 5 Nr. 435/221, Waldfläche, das., 525 qm. Lage: Gemarkung Laubheck in Linz Kretzhau. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: bezüglich lfd. Nr. 1 auf 337,- EUR; lfd. Nr. 2 auf 3390,- EUR; lfd. Nr. 3 auf 316,- EUR; lfd. Nr. 4 auf 313,- EUR; lfd. Nr. 5 auf 187,- EUR; lfd. Nr. 6 auf 487,- EUR; lfd. Nr. 7 auf 921,- EUR; lfd. Nr. 8 auf 210,- EUR; lfd. Nr. 9 auf 287,- EUR; lfd.Nr. 10 auf 49,- EUR; lfd. Nr. 11 auf 40,- EUR; lfd. Nr. 12 auf 159,- EUR; lfd. Nr. 13 auf 159,- EUR; lfd. Nr. 14 auf 50,- EUR; lfd. Nr. 15 auf 54,- EUR; lfd. Nr. 16 auf 4358,- EUR; lfd. Nr. 17 auf 448,- EUR; lfd. Nr. 18 auf 442,- EUR; lfd. Nr. 19 auf 2766,- EUR und lfd. Nr. 20 auf 352,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um als Wald genutzter Grundbesitz).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 11. November 2008

- 6 K 48/06 - Das Amtsgericht

8938.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 2174 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 30 Nr. 78/7, Gebäude- und Freifläche, Notscheider Straße, 854 qm, Lage: Notscheider Straße 19, 53562 St. Katharinen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 184.000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 17. November 2008

- 6 K 32/07 - Das Amtsgericht

8939.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unkel Blatt 3312 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 2. März 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 724/168, Gebäude- und Freifläche, Linzer Straße 5, 399 qm. Lage: Linzer Straße 5, 53572 Unkel. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: je 1/2-Anteil 70.000,- EUR, insgesamt 140.000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Mehrfamilienhaus und Garagen bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. November 2008

- 6 K 41/07 - Das Amtsgericht

8940.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Griesenbach Blatt 2285 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Flur 29 Nr. 51/7, Gebäude- und Freifläche, Industriepark Nord 11, 3149 qm; lfd. Nr. 2 Flur 29 Nr. 51/8, Gebäude- und Freifläche, Industriepark Nord 11, 1051 qm; lfd. Nr. 3 Flur 29 Nr. 51/18, Gebäude- und Freifläche, Industriepark Nord 11, 1526 qm; lfd. Nr. 4 Flur 29 Nr. 51/15, Gebäude- und Freifläche, Industriepark Nord 11, 574 qm; Lage: Industriepark Nord 11, 53567 Buchholz Mendt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: hins. lfd. Nr. 1: 720.209,- EUR; lfd. Nr. 2: 124.925,36 EUR; lfd. Nr. 3: 174.895,50 EUR; lfd. Nr. 4: 49.970,14 EUR; insgesamt: 1.070.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einer Werkstatthalte mit Kranbahnanlagen, Bürotrakt und Sozialräumen, einer Lagerhalle mit Kranbahnanlage und Magazin).

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 11. November 2008

- 6 K 2/08 - Das Amtsgericht

8941.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maxdorf Blatt 879 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 23. Januar 2009, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Maxdorf Flurstück Nr. 311, Gebäude- und Freifläche, Maxstraße 51, zu 380 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ewald Reis**, 67133 Maxdorf, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 320.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. November 2008

- 3 K 92/06 - Das Amtsgericht

8942.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heidesheim Blatt 4440 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. April 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

2 Heidesheim Flur 11 Nr. 329, Hof- und Gebäudefläche, Auxonner Straße 53, 689 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 246.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein freistehendes Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung sowie Garage, Baujahr ca. 1982.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 6. November 2008

- 260 K 13/07 - Das Amtsgericht

8943.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 2927 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. April 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Nieder-Olm Flur 10 Nr. 240, Hof- und Gebäudefläche, Goldbergstraße 10, 356 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 195.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein massives Einfamilienhaus (Reihen-Kettenbungalow), Baujahr 1969, mit ca. 189,83 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 6. November 2008

- 260 K 135/07 - Das Amtsgericht

8944.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mombach Blatt 6707 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. März 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 208,99/1000 an Grundstück Mombach Flur 11 Flurstück 396/4, Gebäude- und Freifläche, Nestlestraße 47, 673 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Loggia, Kellerraum und 2 weiteren Räumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 100.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 61 qm große 2-Zimmer-Wohnung mit 2 weiteren Räumen im Kellergeschoss (ca. 60 qm Nutzfläche, jedoch als Wohnräume mit Bad und Küche ausgebaut). Sondernutzungsrecht an 1 Stellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 4. November 2008

- 260 K 148/07 - Das Amtsgericht

8945.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mombach Blatt 6708 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. März 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 171,82/1000 an Grundstück Mombach Flur 11 Flurstück 396/4, Gebäude- und Freifläche, Nestlestraße 47, 673 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Loggia und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 115.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 97 qm große 3-Zimmer-Wohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 4. November 2008

- 260 K 149/07 - Das Amtsgericht

8946.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mombach Blatt 6709 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. März 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 109,24/1000 an Grundstück Mombach Flur 11 Flurstück 396/4, Gebäude- und Freifläche, Nestlestraße 47, 673 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Loggia und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 83.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 61 qm große 2-Zimmer-Wohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 4. November 2008

- 260 K 150/07 - Das Amtsgericht

8947.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mombach Blatt 6712 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. März 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 123,32/1000 an Grundstück Mombach Flur 11 Flurstück 396/4, Gebäude- und Freifläche, Nestlestraße 47, 673 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Loggia, Galerie und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 103.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 69 qm große 2,5-Zimmer-Maisonette-Wohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 4. November 2008

- 260 K 151/07 - Das Amtsgericht

8948.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 24862 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. März 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 87,45/1000 an dem Grundstück Mainz Flur 25 Nr. 102, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 18, 395 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am Kellerraum bezeichnet mit Nr. 1 sowie Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 2. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 86.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine Dreizimmerwohnung im Erdgeschoss mit ca. 73 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 5. November 2008

- 260 K 157/07 - Das Amtsgericht

8949.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 24864 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbe-

sitz **am Donnerstag, dem 12. März 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 69,90/1000 an dem Grundstück Mainz Flur 25 Nr. 102, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 18, 395 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am Kellerraum, bezeichnet mit Nr. 3. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 57.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 60 qm große Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 5. November 2008

- 260 K 158/07 - Das Amtsgericht

8950.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungserbbaugrundbuch von Mainz-Laubenheim Blatt 3776 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 26. März 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Anteil von 5,747/1000 an dem Erbbaurecht an Grundstück Laubenheim Blatt 3551 Bestandsverzeichnis Nr. 4 Laubenheim Flur 9 Flurstück 248/7, Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Allee 74 u. 76, 5110 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 25 gemäß Bewilligung vom 26. November 1983/18. April 1984; Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag. Eigentümerzustimmung erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Nutzungsrechten. Eigentümer: Land Rheinland-Pfalz/Kultusministerium. Der Anteil ist verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 321. Der Verkehrswert des Erbbaurechts wurde festgesetzt auf 16.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein ca. 17,50 qm großes Apartment mit Kochnische und Bad im Objekt Rüsselsheimer Allee 74.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2008 in das Erbbaugrundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 6. November 2008

- 260 K 19/08 - Das Amtsgericht

8951.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 1642 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Polch Flur 73 Flurstück 25/3, Gebäude- und Freifläche, St. Florian-Straße 39, Größe: 863 qm; **am Freitag, dem 6. März 2009, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein im Jahr 1978 erbautes Einfamilienhaus; Wohnfläche ca. 119 qm; Nutzfläche ca. 100 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 209.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 6. November 2008

- 2 K 74/07 - Das Amtsgericht

8952.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kottenheim Blatt 3577 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Kottenheim Flur 7 Flurstück 1107/7, Gebäude- und Freifläche, Mayener Straße, Größe: 2609 qm; **am Montag, dem 2. März 2009, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Für das Grundstück im Gewerbegebiet liegt die Baugenehmigung für die Erstellung eines Bürogebäudes mit Betriebswohnung und Doppelgarage vor. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 51.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 5. November 2008

- 2 K 26/08 - Das Amtsgericht

8953.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pillig Blatt 1120 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Pillig Flur 16 Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche, Pyrmonter Straße 10, Größe: 218 qm; **am Mittwoch, dem 18. Februar 2009, 11.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Einfamilienhaus, ehemals mit Gewerbenutzung, Baujahr ca. 1900, kernsaniert 1991, Wohn-/Nutzfläche ca. 225 qm zuzüglich Garage mit rund 55 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 83.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 11. November 2008

- 2 K 49/08 - Das Amtsgericht

8954.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hartenfels Blatt 828 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Februar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Hartenfels lfd. Nr. 2 Flur 5 Flst. 38/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Alleestraße 3, 0,04 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 5 Flurst. 39/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Alleestraße 3, 3,76 Ar (laut Gutachten lfd. Nr. 4 bebaut mit einem Einfamilienhaus, einem kleinen Schuppen und einem ehemaligen Ökonomiegebäude, Stall/Scheune, die lfd. Nr. 2 ist unbebaut). Verkehrswerte: lfd. Nr. 2 = 60,- EUR; lfd. Nr. 4 = 65.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 7. November 2008

- 14 K 60/08 - Das Amtsgericht

8955.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Eitelborn Grundbuch von Eitelborn Blatt 1191 lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurst. 247, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Struthweg 21, 7,22 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus nebst Garagen); **am Donnerstag, dem 2. April 2009, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: je 1/2-Anteil der Schuldner: 96.000,- EUR, insgesamt 192.000,- EUR, sowie 300,- EUR für das Zubehör (Büroeinrichtung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 27. Oktober 2008

- 14 K 67/08 - Das Amtsgericht

8956.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Montabaur Blatt 5384 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Februar 2009, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Montabaur lfd. Nr. 1 Flur 47 Flurst. 3/1, Gebäude- und Freifläche, Eschelbacher Straße 17 - 19, Colletstraße 10 - 12, 22,51 Ar; Flur 47 Flurst. 1, Gebäude- und Freifläche, Eschelbacher Straße 25 - 27, Colletstraße 18 - 20, 25,55 Ar; Flur 47 Flurst. 2, Gebäude- und Freifläche, Eschelbacher Straße 21 - 23, Colletstraße 14 - 16, 26,59 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 40 des Aufteilungsplanes sowie Balkon Nr. 40 und dem Keller Nr. 40 im Kellergeschoss (laut Gutachten befindet sich die Wohnung im ersten Obergeschoss, zu ihr gehört das Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz). Verkehrswert: 72.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 10. November 2008

- 14 K 68/08 - Das Amtsgericht

8957.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Quirnbach (Westerwald) Blatt 450 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Februar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Quirnbach lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurst. 186/6, Landwirtschaftsfläche, Gartenstraße 5, 4,60 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage). Verkehrswert: 151.000,- EUR, Zubehör: 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 10. November 2008

- 14 K 72/08 - Das Amtsgericht

8958.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 8440 und Blatt 8453 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

1. Miteigentumsanteil von 54,71/1000 an Grundstück Flur Nr. 3413/8, Hof- und Gebäudefläche, Breslauerstraße 13, 15, zu 21,03 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts, Keller- und Speicherraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. 2. Miteigentumsanteil von 14,33/1000 an Grundstück Gemarkung Neustadt Flur Nr. 3413/8, Hof- und Gebäudefläche, Breslauerstraße 13, 15, zu 21,03 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit

Nr. 23. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: Für die Eigentumswohnung auf 77.000,- EUR, für die Garage auf 5700,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße,
den 20. Oktober 2008

- K 1/06 -

Das Amtsgericht

8959.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 5933 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch Flur Nr. 3772/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 106, zu 12,87 Ar. Das Grundstück soll mit einem frei stehenden, zweigeschossigen Einfamilienhaus bebaut sein, das unterkellert ist und ein ausgebauten Dachgeschoss hat. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 238.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 21. Oktober 2008

- K 27/07 -

Das Amtsgericht

8960.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 12790 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Januar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 289/1000 an dem Grundstück Gemarkung Haßloch Flur Nr. 1982/30, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 103, zu 4,70 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, allen sonstigen Räumen, dem Balkon und Speicher, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; Sondernutzungsrecht an der Hof- und der überdachten Stellfläche, im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet. Bei dem Objekt handelt es sich um ein eineinhalb-geschossiges Wohnhaus (Siedlungshaus) mit Satteldach in der Rechtsform des Wohnungseigentums. Seinen tatsächlichen Eigenschaften nach entspricht es einem Einfamilienhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 128.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 28. Oktober 2008

- K 53/07 -

Das Amtsgericht

8961.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 13520 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Januar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch Flur Nr. 13973, Landwirtschaftsfläche, Am Klingelbrunnen, zu 38,81 Ar. Bei dem Grundstück soll es sich um einen Acker handeln. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG

auf 11.250,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 27. Oktober 2008

- K 77/07 -

Das Amtsgericht

8962.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 12282 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch Flur Nr. 1211, Gebäude- und Freifläche, Forstgasse 25, zu 5,30 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 194.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 22. Oktober 2008

- K 78/07 -

Das Amtsgericht

8963.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 2740 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Elmstein Flur Nr. 4845, Hof- und Gebäudefläche, Grünland (Hack), Speyerbrunn, Haus Nr. 15, Ortsstraße zu 8,98 Ar; Flur Nr. 2891/5, Verkehrsfläche, Hauptstraße, zu 2,05 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 141.000,- EUR für Flur Nr. 4845 und auf 1970,- EUR für Flur Nr. 2891/5 festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 20. Oktober 2008

- K 84/07 -

Das Amtsgericht

8964.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von a) Heimbach Blatt 6471 Best. Verz. lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 142/1000 an dem Grundstück Heimbach Flur 12 Nr. 52/21, Gebäude- und Freifläche, Markenweg 11, 12,43 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Vorderhauses, Kellerraum und Dachboden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; b) Heimbach Blatt 6473 Best. Verz. lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 151/1000 an dem Grundstück Heimbach Flur 12 Nr. 52/21, Gebäude- und Freifläche, Markenweg 11, 12,43 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Vorderhauses, Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, Sondernutzungsrecht an Terrasse. Laut Gutachten: Wohnflächen a) 61 qm DG Vorderhaus, renovierungsbedürftig, b) 85 qm EG Vorderhaus, geringfügiger Unterhaltungsstau. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 26.000,- EUR / 60.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 27. September 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 16. März 2009, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 11. November 2008

- 13 K 82/07 -

Das Amtsgericht

8965.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heimbach Blatt 6477 Best. Verz. lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 132/1000 an dem Grundstück Heimbach Flur 12 Nr. 52/21, Gebäude- und Freifläche, Markenweg 11, 12,43 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts des Anbaus, Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Laut Gutachten: Wohnfläche 62 qm, EG Anbau rechts, Unterhaltungsstau. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 27.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. Juli 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 16. März 2009, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 11. November 2008

- 13 K 84/07 -

Das Amtsgericht

8966.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Giershofen Blatt 1015 BV Nr. 1 Flur 9 Nr. 49/1, Verkehrsfläche, Bochowstraße, 0,12 Ar; BV Nr. 2 Flur 9 Nr. 50/3, Verkehrsfläche, Bochowstraße, 0,18 Ar; BV Nr. 3 Flur 9 Nr. 50/5, Gebäude- und Freifläche, Bochowstraße 59, 2,99 Ar. Laut Gutachten: 1-Familienwohnhaus, unterkellert mit angebauter Garage, Wohnfläche ca. 140 qm. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 700,- EUR, 1000,- EUR, 43.900,- EUR, insgesamt: 45.600,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 11. Februar 2008 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 16. März 2009, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 11. November 2008

- 13 K 134/07 -

Das Amtsgericht

8967.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 2. Februar 2009, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 10589: Miteigentumsanteil zu 163/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4081/68, Winzler Straße 167a, 167b, 169a, 169b, 169c, 171, 171b, 171c, Gebäude- und Freifläche, zu 6045 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG rechts von Haus Nr. 169a, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 46. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: a) Zustimmung des Verwalters und bei dessen Versagung der Mehrheit der Wohnungseigentümer, b) während der Dauer der gemeinnützigen Bindung Zustimmung der Sparkassen-Wohnbau Baden-Pfalz GmbH in Karlsruhe und bei deren Auflösung der vom Prüfungsverband zu bestimmenden Stelle. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. Mai 1956, eingetragen am 26. Juli 1956 (Eigentumswohnung Baujahr 1951, ca. 2003 modernisiert, ca. 68,4 m² Wohnfläche, ca. 8000,- EUR weiterer Modernisierungsaufwand, Verkehrswert: 31.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 86/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 10. November 2008

- 1 K 86/07 - Das Amtsgericht

8968.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang, Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 12165 Miteigentumsanteil zu 677,61/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 5301, Landauer Straße 17, Gebäude- u. Freifläche, zu 374 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 12161 bis 12176). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Juli 1990, eingetragen am 8. August 1990 (Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus, renovierungsbedürftig, 77 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 21.500,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 131/07 und

„Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 20. Oktober 2008

- 2 K 131/07 - Das Amtsgericht

8969.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang, Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 12171 Miteigentumsanteil zu 685,56/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 5301, Landauer Straße 17, Gebäude- u. Freifläche, zu 374 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 12161 bis 12176). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Juli 1990, eingetragen am 8. August 1990 (Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus, renovierungsbedürftig, 77 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 30.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 132/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 20. Oktober 2008

- 2 K 132/07 - Das Amtsgericht

8970.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang, Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 12174 Miteigentumsanteil zu 685,56/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 5301, Landauer Straße 17, Gebäude- u. Freifläche, zu 374 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 12161 bis 12176). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Juli 1990, eingetragen am 8. August 1990 (Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus, renovierungsbedürftig, 55 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 15.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ

542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 133/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 20. Oktober 2008

- 2 K 133/07 - Das Amtsgericht

8971.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang, Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 12175 Miteigentumsanteil zu 685,56/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 5301, Landauer Straße 17, Gebäude- u. Freifläche, zu 374 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 12161 bis 12176). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Juli 1990, eingetragen am 8. August 1990 (Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus, renovierungsbedürftig, 75 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 21.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 134/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 20. Oktober 2008

- 2 K 134/07 - Das Amtsgericht

8972.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 2. Februar 2009, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 12285 Miteigentumsanteil zu 58/956 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1172, Gebäude- und Freifläche, Alleestraße 21, zu 403 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 12283 bis 12295). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. Juni 1991, eingetragen am 1. Juli 1991 (Eigentumswohnung Baujahr 1953, ca. 59 m² Wohnfläche, Verkehrswert: 38.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ

542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 112/08 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 7. November 2008

- 1 K 112/08 - Das Amtsgericht

8973.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 2. Februar 2009, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 12286 Miteigentumsanteil zu 39/956 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1172, Gebäude- und Freifläche, Alleestraße 21, zu 403 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 12283 bis 12295). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. Juni 1991, eingetragen am 1. Juli 1991 (Eigentumswohnung Baujahr 1953, ca. 38 m² Wohnfläche, Verkehrswert: 25.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 136/08 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 7. November 2008

- 1 K 136/08 - Das Amtsgericht

8974.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 2. Februar 2009, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13319 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3309/5, Gebäude- und Freifläche, Marsstraße 7, zu 160 m² (2-Familien-Wohnhaus, Baujahr ca. 1925, ca. 198 m² Wohnfläche, ca. 17.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 112.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 142/08 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 10. November 2008

- 1 K 142/08 - Das Amtsgericht

8975.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Niedermoschel Blatt 807 und 390 eingetragene Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Februar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Blatt 807 1 Niedermoschel Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 57, 700 qm (laut Gutachten: Wohnhaus mit Scheune), Verkehrswert: 59.000,- EUR; 1/2-Anteile je 29.500,- EUR; 2 Niedermoschel Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 57, 130 qm (laut Gutachten: unbebautes Grundstück), Verkehrswert: 2500,- EUR; 1/2-Anteile je 1250,- EUR; Blatt 390 1/3-Anteil an Grundstück 1 Niedermoschel Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 78, 146 qm (laut Gutachten: Wegeanteil); Verkehrswert: 500,- EUR; 1/2-Anteile je 250,- EUR.

1. Beschlagnahme: 9. Juli 2007; www.hanmark.de.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 5. August 2008

- 2 K 123/07 - Das Amtsgericht

8976.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Wohnungs-Grundbuch von Rockenhausen Blatt 4177 eingetragene Grundbesitz **am Montag, dem 16. Februar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 401/10.000 an Grundstück Rockenhausen Flurstück 3440/2, Gebäude- und Freifläche, Bezirksamtsstraße, 2276 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.5 (laut Gutachten: Wohnfläche 61,96 qm).

www.hanmark.de.

Verkehrswert: 63.000,- EUR; 1/2-Anteile je 31.500,- EUR; 1. Beschlagnahme: 30. August 2007.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 12. August 2008

- 2 K 143/07 - Das Amtsgericht

8977.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 3195 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Februar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Rockenhausen Flurstück 5116/9, Hof- und Gebäudefläche, Alleestraße, 180 qm (laut Gutachten: Gebäudeteil mit integrierter Garage und Wohnraum im OG).

www.hanmark.de.

Verkehrswert: 35.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 3. Dezember 2007.

Rockenhausen, den 15. Juli 2008

- 2 K 187/07 - Das Amtsgericht

8978.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 2617 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Februar 2009, um 13.35 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Rockenhausen Flurstück 5116, Hof- und Gebäudefläche, Alleestraße 15, 100 qm (laut Gutachten: Ein- und Zweifamilienhaus mit zwei Vollgeschossen, Gebäudeteil).

www.hanmark.de.

Verkehrswert: 54.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 3. Dezember 2007.

Rockenhausen, den 15. Juli 2008

- 2 K 189/07 - Das Amtsgericht

8979.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederhausen (Appel) Blatt 559 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Februar 2009, 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

4 Niederhausen Flurstück Nr. 23/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 353 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 23.200,- ER. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem älteren Einfamilienhaus und 2 Scheunen bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 23. Mai 2008

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 11. August 2008

- 1 K 62/08 - Das Amtsgericht

8980.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Eisenberg Blatt 1354 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Februar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal I, versteigert werden.

3 Eisenberg Flurstück 2512/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hauptstraße 7, 2854 qm (laut Gutachten: eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Teilunterkellerung sowie einem eingeschossigen Anbau; Wohnfläche ca. 178 qm).

www.hanmark.de.

Verkehrswert: 154.000,- EUR; 1/2-Anteile je 77.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 23. Februar 2008.

Rockenhausen, den 8. Juli 2008

- 2 K 25/08 - Das Amtsgericht

8981.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Königsfeld Blatt 2099 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 4. Februar 2009, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Königsfeld Flur 30 Nr. 211, GF, Hauptstraße 3, 208 m². Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 72.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Kristian March** in Königsfeld.

Sinzig, den 12. November 2008

- 6 K 10/08 - Das Amtsgericht

8982.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sinzig Blatt 7379 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stück **am Montag, dem 26. Januar 2009, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 27, versteigert werden.

Sinzig Flur 17 Nr. 173/2, Gebäude- und Freifläche, Talendweg 19, 7,91 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 202.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Dirk Hoffmann** in Waldeck eingetragen.

Sinzig, den 11. November 2008

- 6 K 27/08 - Das Amtsgericht

8983.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Löhndorf Blatt 1997 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksmiteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 28. Januar 2009, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

133,33/1000 an dem Grundstück Flur 2 Nr. 136/7, GF, Orsbeckstraße 2, 20, 23, 981 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss altes Fachwerkhaus mit Terrasse und Vorratsraum im Dachboden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 87.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dirk Stahl** in Sinzig eingetragen.

Sinzig, den 5. November 2008

- 6 K 30/08 - Das Amtsgericht

8984.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bodendorf Blatt 1684 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 2. Februar 2009, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Bodendorf Flur 13 Nr. 164/8, GF, Josef-Hardt-Allee 11, 13, 1388 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 137.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Hermann Kestel** in Rengsdorf eingetragen.

Sinzig, den 12. November 2008

- 6 K 39/08 - Das Amtsgericht

8985.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 10306 eingetragene Wohnungseigentum: Miteigentumsanteil von 6809/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt Flurstück 225/3, Gebäude- und Freifläche, Schillerplatz 2 - 4, zu 1048 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss sowie dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; **am Donnerstag, dem 26. März 2009, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 78.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 12. November 2008

- 5 K 84/07 - Das Amtsgericht

8986.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Serrig Blatt 2949 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Serrig Flur 37 Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Im Brühl, 6,52 Ar (Einfamilienhaus mit 2 Garagen und Schuppen; ca. 174 qm Wfl.). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 233.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 6. August 2008

- 23 K 55/07 - Das Amtsgericht

8987.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ehrang Blatt 2526 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 18. Februar 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Ehrang BV Nr. 3) Flur 10 Nr. 1129/544, Gebäude- und Freifläche, Kyllstraße 39, 0,41 Ar (Einfamilien-Reihenhaus; zweiseitig angebaut; unterkellert; Dachausbau, Baujahr um 1900, 1998 renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 85.300,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. November 2008

- 23 K 139/07 - Das Amtsgericht

8988.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 2833 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil BV Nr. 5) Flur 49 Nr. 35/6, Gebäude- und Freifläche, Dechant-Greff-Straße 18, 11,98 Ar (Dreiparteien-wohnhaus: 320 qm Wohnfläche). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 240.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Trier, den 13. November 2008

- 23 K 170/07 - Das Amtsgericht

8989.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 3137 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil BV.-Nr. 4) Flur 48 Nr. 27, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 8, 13,85 Ar (Mehrfamilienhaus mit Anbau, Wohn- und Geschäftshaus; Bauj. 1930, 2005 Umbau und Modernisierung). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 272.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 12. August 2008

- 23 K 174/07 - Das Amtsgericht

8990.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bekond Blatt 2264 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Bekond Flur 8 Nr. 81/1, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße 36, 1,11 Ar (Wohnhaus mit Garage; Leerstand; unbewohnbar). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 14.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 19. August 2008

- 23 K 1/08 - Das Amtsgericht

8991.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Trier Blatt 21496 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstückanteil **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 15,19/1000 an Grundstück Gemarkung Trier Flur 5 Nr. 230/6, Gebäude- und Freifläche, Granastraße 4, Hohensteinstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12,14, 34,67 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 56 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoss vom Treppenhaus gesehen links des Hauses Hohensteinstraße 14 sowie dem mit gleicher Nummer bezeichneten Abstellraum im Keller (Eigentumswohnung; ca. 44 qm Wfl.; Leerstand). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 40.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 19. August 2008

- 23 K 15/08 - Das Amtsgericht

8992.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Trier Blatt 9204 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 21. Januar 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Trier Blatt 9204 Gemarkung Trier BV Nr. 6) Flur 5 Nr. 206/2, Hof- und Gebäudefläche, Bärenfeldstraße 3, 1,82 Ar; BV Nr. 7) Flur 5 Nr. 1403/206, Gebäudefläche, daselbst, 0,01 Ar (Mehrfamilienhaus, Bauj. 1935). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 188.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 23. Oktober 2008

- 23 K 23/08 - Das Amtsgericht

8993.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Trier Blatt 21729 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 21. Januar 2009, 14.35 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Trier Flur 2 Nr. 22/3, Landwirtschaftsfläche, Am Markusberg, 7,24 Ar (2530,- EUR); Flur 2 Nr. 22/4, Landwirtschaftsfläche, Am Markusberg, 16,76 Ar (3660,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 31. Oktober 2008

- 23 K 32/08 - Das Amtsgericht

8994.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Saarburg Blatt 6393 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 21. Januar 2009, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

124.2398/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Saarburg Flur 28 Nr. 20/2, Gebäude- und Freifläche, Im Hagen 7, 17,17 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts, einem Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet, sowie den Sondernutzungsrechten an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Gartenfläche und an dem im Aufteilungsplan mit Nr. P 3 bezeichneten PKW-Stellplatz im Freien; Nutzungsauschluss hinsichtlich dem Stellplatz Nr. P7 (zwei Zimmer, Diele, Balkon; Größe: 58,5 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 60.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 20. Oktober 2008

- 23 K 54/08 - Das Amtsgericht

8995.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unnau Blatt 1235 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Februar 2009, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Unnau lfd. Nr. 8 Flur 18 Nr. 358/18, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße, 137 m²; Flur 18 Nr. 358/19, Gebäude- und Freifläche, Nörrweg, 1130 m². Unbebautes Baulandgrundstück, welches nachträglich katastermäßig geteilt wurde. Verkehrswert: 50.000,- EUR. Im Termin am 14. Februar 2006 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 13. November 2008

- 12 K 35/04 - Das Amtsgericht

8996.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alpenrod Blatt 2128 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Alpenrod lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 12, Gebäude- und Freifläche, Im Erlengarten 6, 698 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung bebaut (erheblicher Unterhaltungstau).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 84.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 11. November 2008

- 11 K 148/06 - Das Amtsgericht

8997.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mähren Blatt 571 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Januar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Mähren lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstücken Flur 21 Nr. 40/1, Gebäude- und Freifläche, Sandweg 5c, 850 m²; Flur 21 Nr. 40/2, Gebäude- und Freifläche, Sandweg 5c, 804 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Hauses C laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Einfamilienwohnhaus als Teil einer Wohnungseigentümergeinschaft. Das Wohnhaus ist vor Ort mit der Hausnummer „5d“ versehen, obwohl die katastermäßige Bezeichnung „5c“ lautet.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 125.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 13. November 2008

- 12 K 67/07 - Das Amtsgericht

8998.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Erbach Blatt 871 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Februar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Erbach lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 534, Gebäude- und Freifläche, Am Sonnenhang 6, 546 m², Bauplatz.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 21.200,- EUR. In einem Vortermine ist der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 17. November 2008

- 12 K 156/07 - Das Amtsgericht

8999.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unnau Blatt 1235 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Februar 2009, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Unnau lfd. Nr. 3 Flur 18 Nr. 358/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 2, 1567 m². Produktions- und Lagerhalle mit eingebautem Bürotrakt und weitere Nebenanlagen. Weitere Informationen beim Amtsgericht. Verkehrswert: 143.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 13. November 2008

- 12 K 204/07 - Das Amtsgericht

9000.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sainscheid Blatt 688 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Sainscheid lfd. Nr. 6 Flur 21 Nr. 32, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, 1054 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Zweifamilienwohnhaus sowie einem ehemaligen Stall-/Scheunengebäude bebaut. Es besteht erheblicher Unterhaltungstau und Renovierungsbedarf.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 89.500,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 13. November 2008

- 11 K 30/08 - Das Amtsgericht

9001.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Borod Blatt 996 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Borod lfd. Nr. 1 Flur 31 Nr. 68/17, Gebäude- und Freifläche, Im Spiesgarten 11, 625 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut (neuwertig).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 149.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 17. November 2008

- 11 K 72/08 - Das Amtsgericht

9002.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberhattert Blatt 1201 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Oberhattert lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 74/2, Gebäude- und Freifläche, Hachenburger Straße 25, 477 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus bebaut (5 Wohnungen); Renovierungs- und Modernisierungsbedarf.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 33.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 11. November 2008

- 11 K 82/08 - Das Amtsgericht

9003.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Luckenbach Blatt 870 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Luckenbach lfd. Nr. 1 Flur 31 Nr. 135, Gebäude- und Freifläche, Nisterweg 3, 2375 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 118.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 11. November 2008

- 11 K 86/08 - Das Amtsgericht

9004.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bölsberg Blatt 519 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Bölsberg lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an den Grundstücken Flur 3 Nr. 310/56, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 3, 432 m²; Flur 3 Nr. 221/171, Erholungsfläche, Im langen Garten, 83 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. III. Eigentumswohnung in einem Dreifamilienwohnhaus.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 60.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 13. November 2008

- 12 K 109/08 - Das Amtsgericht

9005.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stein-Neukirch Blatt 787 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. Februar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Stein-Neukirch lfd. Nr. 1 Flur 21 Nr. 181, Gebäude- und Freifläche, Kühfelder Straße 5, 1558 m². Das Grundstück ist mit einem brandgeschädigten zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus sowie weiteren rückwärtigen eingeschossigen Anbauten bebaut. Die hinterlegte Brandversicherungssumme wird mitversteigert.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 239.231,58,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 4. November 2008

- 13 K 70/08 - Das Amtsgericht

9006.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederscheidweiler Blatt 547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. Januar 2009, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 72/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 3, 7,15 Ar (Einfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 117.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Christel Maria Hertha Meyer**, Hauptstraße 13, 54533 Niederscheidweiler, im Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 23. Oktober 2008

- 12 K 7/06 - Das Amtsgericht

9007.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Manderscheid Blatt 2106 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. Januar 2009, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 1168/4, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße, Mehrfamilienwohnhaus, 3,86 Ar. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 398.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals im Grundbuch eingetragen: 1. **Thomas Gemmel**, Heltenpfad 86, 56170 Bendorf; 2. **Erwin Reith**, Westerwaldstraße 20, 56170 Bendorf.

Wittlich, den 23. Oktober 2008

- 12 K 40/07 - Das Amtsgericht

9008.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Alsheim Blatt 2500 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best. Verz. Nr. 10 Gemarkung Alsheim Flur 1 Flurstück 42/2, Garten, Bachstraße 56, 1162 qm; Flur 1 Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 56, 429 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus zu 1/3 unterkellert mit Nebengebäuden, Baujahr unbekannt, Modernisierung ca. 1980, Wohnfläche ca. 211 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 202.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 14. November 2008

- 15 K 35/06 - Das Amtsgericht

9009.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Westhofen Blatt 2359 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Februar 2009, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Westhofen Flur 1 Flurstück 378/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Markt 10, 115 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges unterkellertes Wohnhaus mit einem zu Wohnzwecken ausgebauten Dachgeschoss. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 102.000,- EUR festgesetzt worden. In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. November 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 12. November 2008

- 17 K 40/2006 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
